L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 38.Sitzung.
1. Sitzungsperiode 1928 (1).

Stenographischer Bericht

über die am Mittwoch,den 25.Januar 1928 im Sitzungssaale des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9^{40} Uhr vormittags).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Oberregierungsrat Dr. H e i m ,als Staatskommissar;
Ministerialdirektor Dr. O b é , als Fachreferent;
Oberregierungsrat Recktenwald ,als Fachreferent.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kommerzienrat Dr.h. Röchling(DSV)-Völklingen;
Dr. Sender (SP)-Saarbrücken; Heinz (Z)-Brotdorf;
Sticher(KP)-Ottweiler.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Jugendwohlfahrt;
2) Regelung des Luftverkehrs im Saargebiet;
3) Übereinkommen über die Eichung der Binnenschiffe;
4) Abänderung des § 92 der Gewerbeordnung;
5) Änderung der Rechtsanwaltsordnung.

Sie hat eine Erweiterung um zwei Punkte erfahren. Die diesbezüglichen Erlässe des Herrn Präsidenten der Regierungskommission lauten:

In

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

E r l a ß

In Erweiterung der Erlässe vom 26.September, 21. November, 1.Dezember 1927 und 2.Dezember 1927 wird die Tagesordnung für die gegenwärtige Sitzungsperiode des Landesrates wie folgt ergänzt:

Verordnung über die Abänderung der Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet und der Verordnung über die Einführung des Kriegspersonenschädengesetzes.

Saarbrücken, den 19.Januar 1928.

Der Präsident der Regierungskommission:

gez. E.C. W i l t o n .

Der zweite Erlaß lautet:

E r l a ß

In Erweiterung der Erlässe vom 26.September, 21. November, 1.Dezember 1927 und 2.Dezember 1927 wird die Tagesordnung für die gegenwärtige Sitzungsperiode des Landesrates wie folgt ergänzt:

V.O. betreffend die Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs-und Bahnpfandrechten.-

Saarbrücken, den 24.Januar 1928.

Der Präsident der Regierungskommission:

gez. E.C. W i l t o n .

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten etc. nach bisherigem Brauch heute noch am Schlusse der Tagesordnung zu erledigen , und die zweite Verordnung betr. Aufwertung von Hypotheken etc. in die Wirtschafts-und Rechts-Kommission zu verweisen.

Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle Ihr Einverständnis fest.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

betr.: Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung

J u g e n d w o h l f a h r t.

Hierzu erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Betz das Wort !

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Der Bericht lautet folgendermaßen:

B e r i c h t

der

4. und 8. Kommission zur Beratung des Entwurfes einer Verordnung betr. Jugendwohlfahrt.

Die Vorlage bezweckt die Zusammenfassung und gesetzliche Regelung der öffentlichen Jugendfürsorge nach dem Vorbilde des seit 1. April 1924 im Reiche eingeführten Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Bereits im Jahre 1924 hat sich die Abteilung Volkswohlfahrt der Regierungskommission mit dieser Verordnung beschäftigt. Die Verhandlungen verzögerten sich jedoch derart, daß der fertiggestellte Entwurf erst im vergangenen Sommer dem Landesrat vorgelegt werden konnte. Auch im Landesrat ist eine Verzögerung der Beratungen dadurch eingetreten, daß der Leiter der Abteilung Volkswohlfahrt, der Wert darauf legte, die Vorlage im Landesrat selbst zu vertreten, längere Zeit erkrankt war.

Einer Einladung des Leiters der Abteilung Volkswohlfahrt entsprechend, haben die an der Beratung der Vorlage beteiligten Kommissionen, am 8. Dezember 1927, die im Landeskrankenhaus in Homburg untergebrachten Einrichtungen der Fürsorgeerziehung, die beiden Handwerkerbildungsanstalten, besichtigt. Die Kommissionsmitglieder hatten hierbei Gelegenheit, soweit dies im Rahmen einer Besichtigung möglich ist, die Methoden der Fürsorgeerziehung in Theorie und Praxis kennen zu lernen.

Die Durchführung der Jugendwohlfahrt obliegt den bei den Kreis-(Bezirks-) Wohlfahrtsämtern und dem Wohlfahrtsamt der Stadt Saarbrücken einzurichtenden Jugendämtern und dem als Zentralinstanz der Abteilung Volkswohlfahrt der Regierungskommission anzugliedernden Landesjugendamt. Es ist hierbei jedoch nicht die Errichtung einer

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

neuen, kostspieligen Verwaltungsorganisation beabsichtigt, sondern lediglich die Einrichtung besonderer Abteilungen bei bereits vorhandenen Stellen.

Die Beratung der Vorlage durch die 4. und 8. Kommission ergab nach Beendigung der 2. Lesung folgendes Bild:

Die Einleitungsformel wird ohne Widerspruch angenommen.

§ 1

wird ohne Widerspruch angenommen.

Zu § 2

wird die in der 1. Lesung angenommene Fassung des Absatzes 1 durch folgende Fassung ersetzt:

"Organe der öffentlichen Jugendhilfe sind, soweit nicht die Zuständigkeit anderer öffentlichen Körperschaften oder Einrichtungen, insbesondere der Schule, gegeben ist, die aufgrund der Verordnung der Regierungskommission vom 14. Mai 1925 (Amtsbl. 1925 Nr. 13) geschaffenen Wohlfahrtsbehörden.

Zur Durchführung der nachgenannten Aufgaben sind bei den Wohlfahrtsämtern besondere Jugend-Wohlfahrts-Abteilungen einzurichten. Soweit in Nachstehendem von Jugendämtern die Rede ist, sind die Jugend-Wohlfahrts-Abteilungen der Wohlfahrtsämter gemeint."

Die Vertreter des Zentrums stimmten dieser Fassung zu.

Die Vertreter der Kommunisten behielten sich ihre Stellungnahme vor.

Dem Absatz 2 des § 2 der Regierungs-Vorlage wurde zugestimmt.

Zu § 3

wurde dem Vorschlag, die Ziffern 4 - 7 wegfallen zu lassen, zugestimmt.

Der in der 1. Lesung vom Zentrum eingebrachte Vorschlag einer Fassung zu § 3 wurde auch in 2. Lesung aufrecht erhalten. Die Fassung lautet:

§ 3

"Die Wohlfahrtsämter, Abteilung Jugendämter, sind für die Durchführung folgender Aufgaben der Jugendwohlfahrtspflege verantwortlich:

1) Schutz der Pflegekinder gemäß §§ 15-27;

2)

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

2) Die Mitwirkung im Vormundschaftswesen, insbesondere die Tätigkeit des Gemeinde-Waisenrates gemäß §§ 28 bis 48;

3) Die Mitwirkung bei der Schutzaufsicht und der Fürsorgeerziehung gemäß §§ 50 bis 74."

Zu § 4

zu welchem in 1.Lesung sämtliche Fraktionen sich ihre Stellungnahme vorbehielten, schlug das Zentrum folgende Fassung vor:

§ 4

"Das Wohlfahrtsamt, Abteilung Jugendamt, kann ferner Einrichtungen und Veranstaltungen anregen, fördern und schaffen für

1) Beratung in Angelegenheiten der Jugendlichen;

2) Mutterschutz vor und nach der Geburt;

3) Wohlfahrt der Säuglinge;

4) Wohlfahrt der Kleinkinder;

5) Wohlfahrt der im schulpflichtigen Alter stehenden Jugend außerhalb des Unterrichtes;

6) Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend;

7) Jugend-Gerichtshilfe;

soweit nicht gesetzlich die Zuständigkeit anderer Körperschaften und Einrichtungen, insbesondere der Schule, gegeben ist, sind alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, die die Landkreise(-Bezirke) und Stadt Saarbrücken durchführen, bei der Abteilung Jugendpflege des Wohlfahrtsamtes zu zentralisieren."

Für diese Fassung stimmte das Zentrum allein, da die Kommunisten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vorbehielten.

In § 5

wird das Wort: 'einander" gestrichen.

Die Streichung erfolgte-wie in der 1.Lesung-einstimmig.

In

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

In § 6

wurde der Änderung des letzten Satzes zugestimmt. Die veränderte Fassung lautet:

"Die Selbsständigkeit und der satzungsmäßige Charakter der freiwilligen Bestrebungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt ist dabei in jeder Weise zu wahren."

Zu § 7

wurde kein Widerspruch erhoben.

§ 8

ist durch den Antrag des Zentrums zu § 2 überflüssig und wurde gestrichen.

Der zu § 9

vom Zentrum gestellte Antrag wurde aufrechterhalten. Der Antrag lautet, dem § 9 folgenden Absatz anzugliedern:

" Die Wohlfahrtsämter sollen eigene Einrichtungen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrtspflege ausreichend vorhanden sind."

Der § 9 wird durch Streichung des § 8 nunmehr § 8.

Ein weiterer Antrag des Zentrums, einen neuen Paragraphen einzuschieben, der § 9 wird, lautet:

"Bei jedem Wohlfahrtsamt ist ein Jugendwohlfahrts--Ausschuß zu wählen, dem die Verantwortung für die Durchführung der öffentlichen Jugendhilfe obliegt. Die Zusammensetzung des Ausschusses wird durch die Ausführungsbestimmungen geregelt.

Seine Amtsdauer wird geregelt durch § 3 des Wohlfahrtsgesetzes vom 14. Mai 1925 (Amtsblatt 1925, Nr. 13).

Das Zentrum stimmte dieser Fassung zu.

Hierzu

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Hierzu schlug Herr Ministerial-Direktor Dr. O b é folgende Fassung vor:

"Der aufgrund des § 11 der Verordnung der Regierungskommission vom 14.Mai 1925 geschaffene Wohlfahrtsbeirat erhält,wenn es sich um die Angelegenheiten der Jugend-Wohlfahrt handelt, eine besondere Zusammensetzung, die durch Ausführungsbestimmungen geregelt wird."

Zu dieser Fassung behielten sich die Fraktionen ihre Stellungnahme vor.

Ferner beantragte das Zentrum,einen neuen Paragraphen zu schaffen, der dem Text des § 5 des Preußischen Ausführungsgesetzes entspricht.

Zu § 10

wurde kein Widerspruch erhoben.

In § 11

wurde der 1.und 2.Absatz gestrichen.

Absatz 3,der durch die Streichung der beiden ersten Absätze nunmehr Absatz 1 wird, soll auf Antrag des Zentrums folgende Fassung erhalten:

" Die Aufgaben des Landesjugendamtes werden dem Hauptwohlfahrtsamt bei der Regierungskommission,Abteilung Volkswohlfahrt, übertragen.

Bei dem Hauptwohlfahrtsamt ist ein besonderer Ausschuß zu bilden, der für die Durchführung der Aufgaben verantwortlich ist.

Auf die Zusammensetzung dieses Ausschusses finden die Bestimmungen des § 9 entsprechend Anwendung."

Dem § 12

stimmte das Zentrum zu.

Die §§ 13,14,15,16,17,18 und 19

wurden ohne Widerspruch angenommen.

In § 20

wurde in Absatz 1 "in Pflege" gestrichen.

Dagegen wurden keine Bedenken geäußert.

In

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

In § 21

wurde die gleiche Änderung vorgenommen.

§ 22

bleibt entgegen dem Beschluß der 1.Lesung in seiner ursprünglichen Fassung bestehen,da die Änderung überall da, wo "Wohlfahrtsamt " steht "Abtg.Jugend-amt " hinzuzusetzen, durch die Änderung des § 2 geregelt ist.

Die §§ 23 und 24

wurden ohne Widerspruch angenommen.

In § 25

Satz 2 wird das Wörtchen "soll " in 'darf " umgeändert,sodaß der Satz lautet:

"Die Befreiung darf nur.....usw. "

Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.

Die §§ 26 und 27

wurden ohne Widerspruch angenommen.

In § 28

wurden die Worte: " Mitglieder und " gestrichen.

In § 29

wurde in Absatz 1 hinter "§ 1801 " eingeschaltet: "§ 1835 ",wodurch der Absatz 3 des § 29 in Wegfall kommt.

Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.

Zu Absatz 4 schlug das Zentrum folgende Fassung vor:

" Der Amtsvormund hat sich nach dem religiösen Bekenntnisse oder der Weltanschauung des Mündels oder seiner Familie bei der Unterbringung zu richten. "

Für diese Fassung stimmte das Zentrum allein.

Die Vertreter der Kommunisten stimmten zu unter der Bedingung,daß das Wort 'hat " durch 'muß " ersetzt wird.

§ 30

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

§ 30

wurde ohne Widerspruch angenommen.

In § 31

wurde der Anfang des 2.Satzes: "Dieser Anzeige" geändert in "Diesen Anzeigen".

Die Änderung erfolgte einstimmig.

Die §§ 32 und 33

wurden ohne Änderung angenommen.

In § 35

ist ein Druckfehler richtig zu stellen, das Wort: "Amtsvorstand" in "Amtsvormund" umzuändern.

Die §§ 36,37,38,39 und 40

wurden ohne Widerspruch angenommen.

Zu § 41

beantragte das Zentrum, den 2.Satz zu streichen, der beginnt mit:

"Die näheren Bestimmungen.....usw.

In § 42

werden "bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 Absatz I gestrichen und ersetzt durch "soweit ein geeigneter Vormund nicht vorhanden ist."

Die Fassung lautet demnach:

"Die vorstehenden Bestimmungen gelten, soweit ein geeigneter Vormund nicht vorhanden ist, entsprechend für die Bestellung.....usw."

Diese Änderung erfolgte einstimmig.

Die §§ 43,44,45,46,47,48,49,50 und 51

wurden ohne Widerspruch angenommen.

Zum

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Zum Abschnitt VI betr. die Schutzaufsicht und die Fürsorgeerziehung beantragte das Zentrum, den Artikel 28 der bayerischen Bestimmungen einzuarbeiten. Der Artikel 28 der Bayerischen Bestimmungen lautet:

Artikel 28 .

"(I) Zum Antrag auf Anordnung der Fürsorgeerziehung sind neben dem Jugendamte (§ 65, Abs. I des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes) die Schulbehörde, die geistliche Behörde und die Jugendfürsorgevereine berechtigt.

(II) Die Staats-und Gemeindebehörden sind verpflichtet, die zu ihrer Kenntnis gelangenden Tatsachen, welche die Zulässigkeit der Fürsorgeerziehung begründen, dem Vormundschaftsgericht oder dem zuständigen Jugendamte mitzuteilen.

In § 52

Absatz 1, letzter Satz, wird hinter : "insoweit" eingesetzt: " als ", sodaß es heißt: " insoweit als der ... usw. "

Diese Änderung erfolgte einstimmig.

Die §§ 53, 54, 55 und 56

wurden ohne Widerspruch angenommen.

Zu § 57

wurde vom Zentrum beantragt, in Ziffer 2, Absatz 2 den letzten Satz zu streichen. Der Satz beginnt mit "Vor der Beschlußfassung.....usw. "

Die §§ 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 wurden ohne Widerspruch angenommen.

In § 69

erhielt der 2. Satz folgende Fassung:

"Die nach § 58, Abs. 2 zu hörenden Personen haben im Falle ihrer Vernehmung vor Gericht Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen nach den für Zeugen geltenden Vorschriftem. "

Diese Fassung wurde einstimmig angenommen.

Die §§ 70, 71, 72, 73, 74 und 75 wurden ohne Widerspruch angenommen.

In

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

In § 76

wird das Datum der Inkraftsetzung auf den 1.April 1928 festgesetzt.

Die sozialdemokratische Fraktion,deren Vertreter an der Teilnahme der 2.Lesung verhindert waren, hat sich ihre endgültige Stellungnahme bis zur Vollversammlung vorbehalten.

Saarbrücken,den 25.Januar 1928.

Der Berichterstatter:

gez. B e t z ,

Mitglied des Landesrates.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 1

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wilhelm !

Abg. Wilhelm (Z): Meine Herren! Der Entwurf,den wir heute zu beraten haben,lehnt sich unter Hervorhebung besonderer Gegebenheiten,wie sie im Saargebiet sind, in der Hauptsache an das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt an,das am 1.April 1924 in Kraft getreten ist. Es ist ein Gesetz,dem man nachsagt, daß es in der kurzen Zeit seines Bestehens trotz einiger Mängel und Fehler viel Gutes und Segensreiches für die deutsche Jugend geschaffen hat. Darum haben alle religiös=,erzieherisch=,und caritativ interessierten Kreise bei uns diese Vorlage begrüßt als ein willkommenes Mittel zur Rettung und Bewahrung unserer Jugend. Dem Landesrat insbesondere ist diese Verordnung eine Ergänzung seines politischen und sozialen Handelns im Dienste unserer deutschen Saarheimat. Muß doch die Jugendfrage heute schließlich als die Schicksalsfrage unseres deutschen Volkes und auch unseres Saarvolkes bezeichnet werden. Es ist Ihnen allen wohl bekannt, daß manche jugendpflegerischen Kräfte heute vom bösen Geist des "Pessimismus" befallen sind. "Jugend von heute" sagt man resigniert und doch wenn es möglich ist und doch wenn es möglich ist, in umfassendem Sinne und aufgrund einer einheitlichen Organisation die Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen zu einer tatkräftigen,wirksamen Jugendhilfe,die nicht bloß behördlich sein darf,sondern die auch getragen werden muß von den lebendigen Energien des Volkes,dann können wir frohgemut in die Zukunft schauen. Übrigens ist es nicht so,als ob die öffentlichen Faktoren,Staat,Kommunen,Religionsgemeinschaften und private Vereinigungen bisher untätig gewesen wären auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendfürsorge. Allenthalben wird vielmehr ein hartnäckiger Kampf gegen leibliche und geistige Jugendnot geführt. Was wir z.B. am 8.Dezember v.Js.,als wir einer Einladung des Hauptwohlfahrtsamtes zur Besichtigung der Fürsorgeerziehungsanstalt im Landeskrankenhaus Homburg folgten, gehört und gesehen haben,ist anerkennenswert,wenn auch das Ideal durch den Mangel entsprechender Mittel gewiß nicht erreicht ist. Jedenfalls bringt uns diese Verordnung eine Rechtseinheit und einen Rechtszustand,der eine Weiterführung und Vervollkommnung des bisherigen darstellt,indem er alle Zweige der Jugendhilfe erfaßt,aufbaut,ausbaut und organisiert und in ein lebensvolles Verhältnis zueinander setzt.

Ich will versuchen,diesen Entwurf vom Standpunkte meiner Partei aus grundsätzlich zu betrachten.

Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Der Grundstein,der das ganze Gebäude des Gesetzes trägt,das einheitliche Prinzip,auf das sich alles zurückführt,der Leitsatz,dem alle einzelnen Vorschriften und Bestimmungen unter=und eingeordnet werden,ist der im § 1 ausgesprochene Anspruch des Kindes auf Erziehung gegenüber der Volksgesamtheit, die im Staate und in der Gemeinde verkörpert ist. Der § 1,Absatz 1 sagt klar und deutlich:

"Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen,seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit."

Schon von Natur aus ist es der Eltern ureigenes Recht,ihre Kinder zu erziehen und zugleich ihre Pflicht. In seinem Rundschreiben über die Arbeiterfrage vom 15.5.1891 führt Leo XIII. diesen Gedanken weiter aus: "Die Familie, diese häusliche Gesellschaft ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben so klein sie sich auch darstellen mag.Sie ist älter als jedes andere Gemeinwesen und besitzt deshalb unabhängig vom Staate ihre inneren Befugnisse und Pflichten." Diese Befugnisse beziehen sich vielmehr auf die Erziehung der Kinder. Meine Herren! Für uns wechselt die Bedeutung der Familie nicht nach dem Auf und Ab politischer und ökonomischer Verhältnisse,vielmehr halten wir sie unverrückbar im Naturrecht begründet. Dieser unserer Auffassung kommt Absatz 2 des § 1 entgegen,welcher lautet:

"Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung werden durch diese Verordnung nicht berührt. Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ist ein Eingreifen nur zulässig, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben."

Diese Auffassung entspricht auch dem in Artikel 120 der Reichsverfassung niedergelegten Grundsatze, daß die 'Erziehung des Nachwuchses oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern ist,und daß die staatliche Gemeinschaft nur über ihre Betätigung zu wachen hat."

Wenn wir nunmehr die Schlußfolgerung ziehen, so ist der Gedanke zu betonen,daß der öffentlichrechtliche Erziehungsanspruch des Kindes an den Staat erst in zweiter Linie steht. Erst wenn die Eltern oder der Stellvertreter versagen,darf und soll der Staat eingreifen. Darum heißt es im Absatz 3:

"Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird,tritt unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit öffentliche Jugendhilfe ein."

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Die behördliche Jugendfürsorge wird vom Gesetzgeber nicht als vollgültiger Ersatz des natürlichen und privat-rechtlichen Erziehungsanspruches gedacht, sondern als Hilfeleistung für die Familie,und nimmt somit nur eine subsidiäre Stellung ein. Es steht nichts im Wege,den Absatz 3 auch so zu interpretieren,daß die öffentliche Jugendhilfe auch sogar gegenüber der privaten und freiwilligen Fürsorgetätigkeit nur eine subsidiäre Stellung nach der Absicht des Gesetzgebers haben soll. Es gibt freilich auch Kreise, die die Stellung der öffentlichn Fürsorge überspannen und mit einer Verstaatlichung und Kommunalisierung des Erziehungswesens sympathisieren,und einer organisierten Einmischung der Staatsbehörden und Gemeindeverbände in die privatrechtlichen Beziehungen der Familienglieder das Wort reden,was alles dann als eine Kulturerrungenschaft ersten Ranges,wie sie der neuen Zeit eigen sei,gepriesen und verhimmelt wird. Diese Lobeshymnen können wir nicht mitsingen. Wohl finden wir eine erhöhte Staatsfürsorge begreiflich und halten sie angesichts der tatsächlichen Mißstände, angesichts der sozialen Not,angesichts der ungeheueren Jugendnot,die zu einer Massenerscheinung ausgewachsen ist und die nach Abhilfe geradezu schreit, auch für notwendig. Darum lehnen wir sie nicht ab,sondern leihen ihr unsere Mitwirkung,können aber beim besten Willen kein Ruhmesblatt für unsere Zeit darin erblicken, sondern vielmehr die Zerfallserscheinungen einer Gesellschaft darin sehen,die sich von den natürlichen und christlichen Auffassungen der Familie und der Gesellschaft weit entfernt hat und obendrein dem Christentum den Vorwurf macht, es wäre schuld am Niederbruch der Kultur.

Den Anschauungen der Zentrumspartei trägt das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wie auch der vorliegende Entwurf Rechnung in der Stellung der öffentlichen Hilfe zur freien Wohlfahrtspflege. Schon in dem programmatischen Satze des § 1 ist diese Stellung erwähnt und hierneben, ja nach unserer Auffassung, noch vor der öffentlichen gesellschaftlichen ihr Platz angewiesen. Das Gesetz will kein Staatsfürsorgemonopol. Es will ehrliche Zusammenarbeit von Wohlfahrtsbehörden und caritativen Vereinigungen. Es will die wohlfahrtsfürsorgerischen Vereinigungen und die freie Liebestätigkeit nicht ausschalten oder etwa in sich aufsaugen. Vielmehr wird den Jugendämtern in dieser Beziehung im § 6 eine dreifache Pflicht klar und deutlich vorgezeichnet: Erstens,das Jugendamt soll die private Liebestätigkeit anregen, zweitens , unterstützen,materiell und moralisch; drittens, zur Mitarbeit heranziehen, alles unter Wahrung ihrer Freiheit und Selbständigkeit. Demgemäß beantragt das Zentrum,dem letzten Satz im § 6 folgende Fassung zu geben:

<u>Die</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

"Die Selbständigkeit und der satzungsmäßige Charakter der freiwilligen Bestrebungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt ist dabei in jeder Weise zu wahren."

Das Wort "berücksichtigen" scheint uns etwas zu schwach und nicht prägnant genug. Die Caritastätigkeit ist eine freiwillige und verträgt eine Eingliederung in eine gesetzliche Zwangsorganisation überhaupt nicht. Den Tendenzen gegenüber, die dem Staate alles in die Hände spielen möchten, darf wohl darauf hingewiesen werden, daß der Staat bei dem sozialen Elend, bei der großen Finanznot heute überhaupt allein gar nicht in der Lage ist, des Übels Herr zu werden, sodaß er sich die Hilfe der freiwilligen Kräfte und deren moralische und materielle Opfer wohl gefallen läßt. Und der Staat ist sowohl mit Rücksicht auf das demokratische Prinzip als Volksstaat als auch mit Rücksicht auf ihre erfolgreiche, sachliche und geschulte Arbeit einsichtig genug, die freiwillige Mitarbeit geradezu von Gesetzeswegen zu fordern. Einsichtige Behörden wissen das, daß auch hier der Geist es ist, der Leben schafft, während der Buchstabe und der Gesetzestext oft töten. Im deutschen Reichs-Jugendwohlfahrts-Gesetz haben Vertreter der freien Vereinigungen nicht bloß als einflußloser Beirat, sondern sogar als stimmberechtigte Mitglieder Anspruch auf 2/5 der nichtbeamteten Mitglieder im Jugendamte. Hoffentlich steht die Zusammensetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses, die nach einem Zentrumsantrag durch die Ausführungsbestimmungen geregelt werden sollte, der im deutschen Gesetz geforderten nicht nach. Ein weiterer Zentrumsantrag schlägt zu § 9 folgenden Zusatz vor:

"Die Wohlfahrtsämter sollen eigene Einrichtungen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrtspflege ausreichend vorhanden sind."

Es ist Tatsache, daß solche Einrichtungen der Caritas und der freien Fürsorgetätigkeit ausreichend vorhanden sind. Ja, sogar ist es Tatsache, daß manche unserer Kindererholungsheime, die in den letzten Jahren reichlich erstanden sind, heute ganz oder zum Teil leerstehen. Warum also von Seiten der Kommune und von Seiten des Staates Neues schaffen mit großen Kosten, während die freie Liebestätigkeit ihre Anstalten anbietet, und so den Staat und die Gemeinden noch entlastet.

Sehr erfreulich ist es für uns weiterhin, daß die Konfession gegenüber Vernachlässigungen oder Übergriffen von Behörden einen festen Schutz erhält.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

erhält. In diesem Sinne sei nur hingewiesen auf die konfessionelle Gleichheit von Amtsvormund und Pflegling, wie sie im Gesetz ausgesprochen ist. Im § 29 schlug das Zentrum eine Änderung vor, die einen treffenderen Ausdruck vorsieht:

"Der Amtsvormund hat sich nach dem religiösen Bekenntnis oder der Weltanschauung des Mündels oder seiner Familie bei der Unterbringung zu richten".

Erwähnt sei auch § 31, nach welchem die Mitteilung über das religiöse Bekenntnis von Seiten des Standesamtes zugleich mit der Geburtsurkunde an das Jugendamt geschehen muß. Auch die Fürsorgeerziehungsmaßnahmen berücksichtigen die Konfessionsgleichheit zwischen Familie und Pflegekind, zwischen Anstalt und Kind. Auch bei der Schutzaufsicht ist vorgesehen, daß bei der Übertragung derselben an einen Verein, an einen Jugendfürsorgeverein oder Verein zur Jugendhilfe, Helfer oder Helferinnen auf das religiöse Bekenntnis oder die Weltanschauung des Mündels tunlichst Rücksicht zu nehmen haben. So ist die praktische Möglichkeit des Wirkens der Konfessionen gesichert. Sehr gewünscht hätten wir auch, daß eine amtliche offizielle öffentliche Anerkennung der Religionsgesellschaften in dem Gesetze ausgesprochen worden wäre. Aber wir sind auch zufrieden, wenn wir die Möglichkeit haben, innerhalb des gesetzlichen Rahmens unsere religiösen und konfessionellen Belange zu sichern. Soweit die Grundtendenzen des Gesetzes, welches vor allem die Voraussetzungen schaffen will, auf denen sich eine gesunde, geistig, leiblich und moralisch gesunde Jugend entwickeln kann. Aber, es ist damit nicht genug. Es müssen auch andere Ursachen ins Auge gefaßt werden, die eine ergiebige Quelle der Jugendverwahrlosung sind. Ich erwähne zuerst die Wohnungsnot.

Meine Herren! Solange diese schreckliche Wohnungsnot ist, werden wir die Fürsorge niemals abbauen können, wird die Fürsorge immer mehr Kräfte in Anspruch nehmen und immer mehr Geldmittel verschlingen. Denn zwischen Wohnungsnot und öffentlicher Fürsorge besteht tatsächlich ein kausaler Konnex. Also müssen wir an alle, die es angeht, immer wieder von neuem die Forderung erheben, daß sie der brennenden Wohnungsnot abhelfen, die ein Herd der Unsittlichkeit geworden ist und eine immerwährend fließende Quelle der Jugendverwahrlosung. An zweiter Stelle ist aber auch nötig, daß eine Gehalts-und Lohnpolitik getrieben wird, die es einem Familienvater möglich macht, seine Familie zu ernähren; eine Gehalts-und Lohnpolitik, welche möglichst viele Volksgenossen aus der öffentlichen Hilfe herausnimmt, weil sie dieselbe nicht gebrauchen.

Leo XIII

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Leo XIII. und Bischof Kettler haben es gesagt, daß der Lohn des Familienvaters so sein muß, daß er seine Familie ernähren kann, daß er seine Kinder vor Hunger und Elend und vor Verwahrlosung schützen kann. Und darum ergeht an alle diejenigen, welche hier Verantwortung tragen, die Mahnung und der Apell, daß sie durch eine wirklich gerechte Lohn-und Gehaltspolitik die Quellen der Jugendverwahrlosung verstopfen. Dann muß hier noch auf einen Übelstand, welcher die heutige Jugend verwahrlost, aufmerksam gemacht werden. Das ist die schlechte Literatur, die Sensationspresse, der Schund und der Schmutz. Wir haben in Deutschland schon bereits ein Gesetz zum Schutze der Jugend gegen die Schundpresse und gegen den Schmutz. Und ich möchte von dieser Stelle aus, die Regierung bitten, daß sie auch im Saargebiet uns ein Gesetz vorlegt oder das deutsche Gesetz herübernimmt zum Schutze der Jugend vor diesen Schmutz-und Schundschriften.

(Lachen des Abg. Reinhard !)

Es liegt das auch im Sinne der heutigen Verordnung, die wir hier zu beraten haben. Wenn wir das eine Gesetz heute annehmen, dann müssen wir auch konsequent das Gesetz annehmen, welches unmittelbar sich an das heutige anschließen muß.

Ich komme zum Schluß. Die Zentrumspartei stimmt der Vorlage zu, unter Aufrechterhaltung der von uns eingebrachten Abänderungsanträge. Wir bitten die Regierungskommission, dieselben in wohlwollende Erwägung zu ziehen und ihnen Gesetzeskraft zu verleihen, zum Wohle unserer lieben Jugend.

(Bravo-Rufe im Zentrum !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneider!

Abg. Schneider (SP): Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Wilhelm hat mit einer beachtenswerten Offenheit hier erklärt, daß die Vorlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes den Wünschen des Zentrums in ausgiebigster Weise entgegenkommt. Wir freuen uns über diese Offenheit, denn sie schafft eine klare Bahn in der Stellung der einzelnen Parteien zu der Vorlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Wir als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei fordern eine prinzipielle Unterscheidung zwischen öffentlicher Jugendwohlfahrtspflege und privater Wohlfahrtspflege, und haben uns daher unsere endgültige Stellungnahme vorbehalten. Wir haben unsere Auffassung zu der Vorlage in der Kommission hinreichend gekennzeichnet, sodaß wir deshalb heute keine Veranlassung haben, nochmals darauf zurückzukommen. Es wundert uns nur das eine, daß die Regierungskommission die Vorlage, die den Wünschen des Zentrums entgegenkommt, nicht in einen Wortlaut hineingießt, der sie auch für die übrigen Parteien annehmbar machen würde. Das, was wir an der Vorlage begrüßen können, ist die Hoffnung, daß die Vorlage endlich einmal eine Einigkeit und eine einheitliche Richtschnur für die Jugendwohlfahrtspflege im Saargebiet schafft. Was wir aber nicht begrüßen können ist die Tatsache, daß die Vorlage zwar in ihrem ersten Paragraphen die öffentliche Jugendwohlfahrt in den Vordergrund stellt, daß sie aber auf der anderen Seite der Willkür der privaten Jugendwohlfahrt Tür und Tor öffnet, sodaß die öffentliche nach wie vor nur auf dem Papier steht und der öffentliche Pfleger außerstande ist, die Jugendwohlfahrtsinteressen in seinem Sinne zu vertreten.

Wir müssen es ablehnen, die Jugendwohlfahrt zum Gegenstand von Sondergruppen zu machen. Wir lehnen daher sämtliche Sonderanträge des Zentrums, die in der Kommission gestellt wurden, ab. Wir lehnen vor allem den Antrag ab, daß aus Anlaß dieses Gesetzes über die Jugendwohlfahrt ein neues Gesetz, nämlich das Schmutz-und Schundgesetz, herauswachsen müsse. Wir werden als außerordentliche Gegner auf dem Plan erscheinen, wenn die Debatte über dieses Gesetz beginnt; denn es ist die größte geistige Reaktion, die man sich denken mag, und wir haben hier im Saargebiet genug an geistiger Reaktion. Wir sind aber der Meinung, daß es wenig Zweck hat, hier im Plenum in eine Polemik miteinander einzutreten; daher werden wir unsere Vorschläge und Forderungen der Regierung direkt unterbreiten und werden mit

unseren

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

unseren Anträgen unmittelbar vor die zuständige Stelle treten. Ich habe aus der Reihe dieser Anträge, die wir noch zu stellen haben, heute besonders einen herauszunehmen, das ist der Antrag, der darauf hinausläuft, das Schulgeld im Saargebiet wieder herabzusetzen. Denn, wenn auf der einen Seite die Jugend geschützt und gepflegt werden soll, so darf auf der anderen Seite die Regierungskommission nicht durch die Heraufsetzung des Schulgeldes dazu übergehen, die ganze geistige Wohlfahrt der Jugend zu einem Vorrecht des Geldbeutels zu machen. Wir können das nicht mitmachen und werden der Regierungskommission nicht nur den Antrag unterbreiten, das Schulgeld herabzusetzen, sondern wir kommen auch mit Vorschlägen und Begründungen der Möglichkeiten.

Ich wiederhole es noch einmal, der Herr Abgeordnete Wilhelm hat gesagt, daß die Vorlage dem Zentrum sehr entgegengekommen ist. Aber stellen wir nicht auch ein "Teilchen" der Bevölkerung dar, das ein Recht hat, in Vorlagen berücksichtigt zu werden? Wir dürfen erwarten, daß auch unsere Interessen berücksichtigt werden, und daß man eine Vorlage so gestaltet, daß die Voraussetzungen der Annahme dieser Vorlage auch für uns gegeben sind.

Wir begrüßen also die Tatsache, daß die Vorlage eine Einheitlichkeit auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege schafft, und wünschen, daß sie die Sonderbestrebungen der privaten Wohlfahrtspflege zugunsten der öffentlichen zurückdrängt und damit auch uns die Möglichkeit gibt, auf der Grundlage der allgemeinen Volkswohlfahrt auch Jugendwohlfahrtsarbeit zu leisten.

Vorsitzender

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Eifler !

Abg. Eifler (KP): Meine Herren! Nachdem der Redner der Zentrumsfraktion im Schweiße seines Angesichtes versucht hat, dem 25.März Rechnung zu tragen,erlaube ich mir, zu der zur Beratung stehenden Gesetzesvorlage über Jugendwohlfahrt und Jugenderziehung grundsätzlich folgende Ausführungen zu machen:

Meine Herren! Wenn die Regierungskommission betreffend der Jugendwohlfahrt und Jugenderziehung dem Landesrat eine Gesetzesvorlage unterbreitet, so will sie als Regierung für verschärfte Rationalisierung und Ausbeutung der Werktätigen im Saargebiet zeigen, daß sie an der Erziehung und Wohlfahrt unserer Jugend ein großes Interesse hat. Diese Täuschung der arbeitenden Bevölkerung durch die Regierungskommission unterstützen natürlich alle übrigen Parteien,besonders das Zentrum,die mehr oder weniger in enger Freundschaft mit der Regierungskommission leben. Die Regierungskommission,die bislang im Saargebiet immer wieder die ungeheuere Maßnahme zur Ausbeutung der Arbeiterschaft durch deutsche und französische Kapitalisten unterstützt hat, und die daher auch verantwortlich ist für die ungeheueren Auswirkungen der Ausbeutung der werktätigen Bevölkerung,kann nie und nimmer das notwendige Interesse aufbringen,um für unsere Jugend als Wohltäter zu fungieren. Wenn die Regierung trotzdem eine Verordnung betreffend Jugendwohlfahrt-und Erziehung erläßt,so tut sie es lediglich nur um den Schein zu wahren. Meine Herren, das ist weiter nichts,als eine Täuschung.Sie erläßt diese Verordnung lediglich aus dem Grunde, um jede Regung des Klassenbewußtseins und Erziehung zum Klassenkampf der Jugendlichen sytematisch zu unterbinden. Systematische Erziehung und Beeinflussung im Sinne der Gedankenwelt der Gott und Herrscher untertänigen Kirche,soll frühzeitig jede Selbständigkeit,jedes Klassenbewußtsein im Keime ersticken, um das Kind zum willigen Arbeitssklaven zu machen. Alle Maßnahmen und Einrichtungen,die die bürgerliche Gesellschaft geschaffen hat und schafft betreffend der Kinder-und Jugendfürsorge und Erziehung,sind immer wieder eine Waffe der bürgerlichen Gesellschaftsordnung gegen das um seine Freiheit ringende Proletariat. Und daß diese unsere Auffassung stimmt,beweisen die Ausführungen des Zentrumsredners bis ins Kleinste,indem er sagt, daß die Vorlage den Forderungen der Zentrumsfraktion Rechnung trägt.

(Zuruf: Übertreibung !)

Ich mache keine Wortklauberei,halten Sie sich an das,was der Redner der Zentrumsfraktion gesagt hat und Sie werden feststellen können, daß das Zentrum sich freut,weil die Regierungskommission 3 Jahre gebraucht hat,um dieses Ei in das Nest des Saargebietes zu legen.

(Lachen !)

Meine

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

Meine Herren! Eine tatsächliche durchgreifende Kinder-und Jugendfürsorge im Rahmen dieser Gesellschaftsordnung ist unmöglich. Diese braucht den Profit und kann unmöglich verzichten auf die Anwendung rücksichtsloser Ausbeutungsmethoden, die dann die Ursachen für ungeheuere Schädigungen der proletarischen Kinder und Jugendlichen erzieherischer wie gesundheitlicher Art sind. Die Kinder- und Jugendfürsorge der bürgerlichen Gesellschaftsordnung gibt nur einem kleinen Teil der großen Masse der körperlich und gesundheitlich geschädigten Kinder und Jugendlichen, darüber hinaus ist sie wie gesagt ein außerordentlich gefährliches Mittel in den Händen der besitzenden Klassen zur ideologischen Beeinflussung der heranwachsenden Jugend im Sinne ihrer Interessen.

Meine Herren! Wenn zudem in dem Gesetz über Jugendwohlfahrt unter Abschnitt 1 steht:

> "Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen und seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit,"

so wirkt diese Bestätigung des Rechtes des Kindes wie eine Verhöhnung der proletarischen Eltern. Meine Herren! Es ist nicht anzunehmen, daß der Regierung die leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Zustände der proletarischen Kinder nicht bekannt sind, denn niemand wie sie trägt die Schuld daran an der Verelendung der werktätigen Bevölkerung und deren Kinder. Wenn die Maßnahmen des Unternehmertums darauf hinausgingen das Lebensniveau der Arbeiterschaft herabzudrücken, so war die Regierungskommission nicht auf das leibliche Wohl der Arbeiterschaft und deren Kinder bedacht, sondern auf die leibliche, seelische und gesellschaftliche Tüchtigkeit der Unternehmer. Wenn die Regierungskommission jetzt auf einmal das leibliche Wohl der Kinder im Auge hat, so ist das nichts als Heuchelei. Meine Herren! Es ist auch weiter nichts als Heuchelei, wenn der betreffende Redner des Zentrums sich hier hinstellt und fordert mit Hinblick auf den 25.März eine Aufbesserung der Löhne und Gehälter. Es ist nicht anzunehmen, daß der Redner des Zentrums das Verhalten der Zentrumspartei und der mit ihr so verwandten christlichen Gewerkschaften nicht kennt bei dem letzten Metallarbeiterstreik und zu den Forderungen der Bergarbeiter. Dem Zentrumsredner muß doch bekannt sein, daß die Genannten sich gemeinsam mit der Regierungskommission verbunden haben gegen die fordernde und kämpfende Arbeiterschaft und mit der Regierung durchgesetzt haben, daß die Arbeiterschaft im Saargebiet auf Monate hinaus keine Forderungen mehr stellen kann (Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches). Wenn man sich dann hierher stellt und fordert Aufbesserung der Löhne und Gehälter, dann müssen wir dies als Heuchelei bezeichnen.

(Glocke des Vorsitzenden)

Es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Es ist eben so, ich muß zu einer Katze eben Katze sagen.

(Zuruf aus dem Zentrum: Kater!)

Die Regierungskommission und insbesondere das Zentrum haben in der letzten Zeit die Rationalisierungsmaßnahmen der deutschen und französischen Unternehmer mit allen Mitteln gedeckt und geschützt. Auf diese Weise konnte die Rationalisierung im Saargebiet auf Kosten der Arbeiterschaft weitere Fortschritte machen. Erschreckend aber sind die Auswirkungen dieser Rationalisierung auf den werktätigen schaffenden Arbeiter und seine Familie selbst. Stärkere Ausnützung seiner Arbeitskraft, Lohnabbau und unerhörte Schikanen auf der einen Seite, Erwerbslosigkeit und Hunger auf der anderen Seite, wirkten sich tief einschneidend für den Gesundheitszustand des Arbeiters aus. Die Möglichkeit einer ausreichenden Ernährung ist dadurch in weiten Kreisen der Arbeiterschaft nicht mehr gegeben. Das Leben der proletarischen Klassen und ihre Arbeitskraft wird dadurch dem Ruin entgegengebracht. Die Regierungskommission hätte gut getan, in der Vorlage einmal selbst darzulegen, in wieweit der Arbeiter im Saargebiet mit 6 - 700.- Franken in der Lage sein kann, für die leibliche Tüchtigkeit seiner Kinder zu sorgen. Hungernd, frierend, der furchtbaren Enge der Wohnung nur zu gerne entfliehend, so irrt das Proletarierkind in den Straßen der Stadt umher. Der Vater, der in Hütte und Schacht durch die ungeheueren Schikanen der Unternehmer drangsaliert wird, findet nach Beendigung der Arbeitszeit nicht mehr die Energie, die erzieherischen Obliegenheiten in seiner Familie wahrzunehmen. Ihm ist es darum zu tun, für etliche Stunden der Peitsche des Unternehmers entflohen zu sein. Es ist wirklich eine ungeheuere Anklage gegen die heutige Gesellschaft, wenn Mutter und Kind im Zeitungshandel von Lokal zu Lokal irren müssen, um den Lebensunterhalt der Familien zu garantieren, nicht davon zu reden, wie fettwanstige Spieser diese Kinder höhnisch abweisen. Es würde zu weit führen, alle diese Beschäftigungsarten zu erwähnen. Jedenfalls steht fest, daß der Kapitalismus mit seinen geschaffenen gesellschaftlichen Zuständen und seinen Ausbeutungsmethoden keine Rücksicht auf das leibliche Wohl der Kinder der arbeitenden Bevölkerung kennt. Wenn der kapitalistische Staat, und dazu gehört das Saargebiet auch, sich erlaubt von einer leiblichen Tüchtigkeit der Kinder zu sprechen, so hat er dazu kein Recht. Ich käme jetzt darauf gemäß des Paragraphen 1, von dem Recht auf die Erziehung zur seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit des Kindes spricht, so bemerke ich, daß diejenigen, die nicht in der Lage und nicht gewillt sind für das leibliche Wohl der Kinder zu sorgen, auch nicht von einer seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit der Kinder sprechen sollen.

Ist

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 1

Ist doch die seelische und gesellschaftliche Tüchtigkeit mit der leiblichen aufs engste verbunden. Es wäre von der bürgerlichen Gesellschaft zu viel verlangt, daß sie sich selbst ohrfeigt,denn sie müßte doch dann den Kindern den Wahnsinn der kapitalistischen Gesellschaftsordnung selbst predigen. Unter seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit kann die Regierungskommission in der Vorlage doch nur verstehen, daß jedes Selbstbewußtsein und Klassenbewußtsein in dem Gehirn des Kindes erstickt wird. Um dies zu bewirken, schließen sich alle unheilvollen Mächte des kapitalistischen Staates zusammen und wollen dem Proletarier die Möglichkeit rauben,seine Kinder zum Klassenbewußtsein zu erziehen. Staat,Schule und Kirche und Zwangserziehungsanstalt versuchen mit dem Mittel Religion dem Kinde die Achtung und den Respekt vor dem kapitalistischen Staat und seinen Gesetzen beizubringen; insbesondere ist es die Kirche und Schule,als die Beauftragten des kapitalistischen Staates,die sich um die seelische und gesellschaftliche Tüchtigkeit des Kindes und der Jugendlichen bemühen. Sie scheuen dabei vor keinem Mittel zurück selbst nicht vor dem Bestand der Familie. Durch diese beiden Institutionen will der Staat das Kind zur Moralität und Sittlichkeit erziehen. Wie kann der kapitalistische Staat die Kinder moralisch und sittlich erziehen,wo er selbst keine Moral und Sittlichkeit sein eigen nennen kann. Der kapitalistische Staat nennt eine grenzenlose Ausbeutung Moral und die Auswirkung dieser Ausbeutung Sittlichkeit. Der kapitalistische Staat versteht unter seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit weiter nichts, als mit der einseitigen Beeinflussung des Kindes durch die bürgerliche Ideologie das Kind so früh wie möglich zu einem billigen Ausbeutungsobjekt werden zu lassen. Die Kirche arbeitet mit dem kapitalistischen Staat Hand in Hand und meine Herren,es ist sehr bezeichnend für die Zentrumsfraktion,daß sie gerade zu dieser Vorlage einen Geistlichen sprechen läßt.

(Zuruf aus dem Zentrum: Moskau!)

Mein lieber Herr Zwischenrufer, ich möchte Ihnen raten, Ihre Nase im Saargebiet zu lassen, da haben Sie vor lauter Sünden des Zentrums so viel zu tun, daß Sie von Moskau nichts mehr hören wollen. Die Regierungskommission will durch diese Vorlage den Einfluß der Geistlichkeit in der Jugendwohlfahrt und Jugenderziehung nicht brechen,sondern denselben fördern. Sie will unter keinen Umständen auf die wesentliche Mitwirkung der Geistlichkeit nicht verzichten, dafür hat die Kirche und die Geistlichkeit der Regierungskommission schon viel zu große Dienste geleistet. Die ganze Vorlage ist von vorn bis hinten besorgt, daß die Kirche als Unterlage in der Jugenderziehung bestehen bleibt. Jugendwohlfahrtsbehörden, Landeamt uam. sollen weiter von Geistlichen gelenkt und geleitet werden. Das ist die Linie, die sich wie ein roter Faden durch die ganze Verordnung hinzieht. Überall in der Fürsorgeerziehung ist die Geistlichkeit maßgebend. So ist es auch in Homburg. Ich habe

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

habe auch an der Besichtigung der Fürsorgeerziehungsanstalt in Homburg teilgenommen und konnte feststellen, daß dort als Direktor ein Geistlicher angestellt ist. Der Direktor dortselbst will also mit dem Mittel Religion die Erziehung seiner Zöglinge bewerkstelligen. Die dortigen Handwerkerschulen befürworten wir. Der betreffende Direktor hat mir zugegeben, daß er die Burschen, wenn es nötig ist über den Stuhl zieht und eine Tracht Prügel verabfolgt. Und Sie, Herr Pfarrer Wilhelm, werden auf dieses Züchtigungsrecht erst recht nicht verzichten. Auf eine Frage meinerseits an den Direktor mußte er mir bestätigen, daß seine Zöglinge aus Arbeiterkreisen stammen. Es sind also Proletarierkinder, die Opfer der kapitalistischen Ausbeutung, die der Vater "Staat" aus dem Wege geräumt hat. Bei vielen ist als Grund zur Überweisung in die Anstalt, der mangelnde Besuch des Religionsunterrichtes schon ausreichend gewesen.

(Zurufe: Hört, hört !)

Wie unser Völkerbundsländchen Fürsorgeerziehung betreibt, mögen einige Fälle illustrieren. In Wiebelskirchen bekam ein 31 jähriges Fräulein ein Kind. Die Mutter zog das Kind bis zum 14. Lebensjahre groß. Eines Tages erschienen Landjäger, rissen das Kind von der Mutter und verbrachten es nach Trier zur Fürsorgeerziehung. Das Mädchen arbeitet jetzt dort in einer Flaschenfabrik. Als Grund zur Unterbringung des Kindes in die Fürsorgeerziehungsanstalt wurde angegeben, mangelnde religiöse Erziehung und Gefährdung der Sittlichkeit. Die Geistlichkeit und die Schwester vom roten Kreuz leiteten die Unterbringung in die Wege.

(Zurufe: Hört, hört !)

Meine Herren! Ein anderer Fall aus Herrensohr war folgendermaßen: Landjäger erschienen in der Wohnung eines Bergmannes, der freigewerkschaftlich organisiert und Mitglied der Kommunistischen Partei war, und nahmen die Verhaftung eines Kindes in der Wohnung vor. Das Kind kommt in die Fürsorgeerziehung und damit "basta" war die Antwort der Landjäger auf die Weigerung des Vaters. Alle Einwendungen der Eltern waren fruchtlos. Der Vater wandte sich in seiner Erregung zuerst an den Lehrer des Kindes und an den Geistlichen, mit welchem sich aber der Bergmann betr. den Religionsunterricht etwas verkracht hatte. Beide, Lehrer und Geistlicher, erklärten, daß sie an der Unterbringung des Kindes in einer Erziehungsanstalt keinerlei Schuld trügen. Kein Engel war so rein, wie diese beiden Leute. Vier Wochen später wußten die Eltern noch nicht, wo das Kind war. Als sich die Eltern an mich gewandt hatten, konnte ich feststellen, daß das Kind in Trier in einer Anstalt untergebracht war. Als Grund wurde angegeben, daß durch die Eltern die religiöse Erziehung nicht garantiert sei.

(Zurufe: Hört, hört !)

<u>Ferner</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Ferner, daß der Vater des öf teren betrunken sei und der Junge beim Zigarettenrauchen erwischt worden sei und die Mutter würde nicht über die nötige Moral und Sitte verfügen. Das war der Inhalt zur Begründung. Es ist zu bemerken, daß der Bergmann während des Streiks von 1923 aus einer Grubenwohnung ausgezogen ist und in einer Kellerwohnung mit 2 Zimmern hausen muß. Um den unwahren Behauptungen entgegenzutreten, sammelte der Vater auf einer Liste, in welcher die Gründe zur Überweisung wörtlich standen, in der Straße, in der er wohnte, Unterschriften. Diesen, es waren über 50 Unterschriften fügte er ein Zeugnis der Bergverwal tung desgleichen ein Führungszeugnis für sich und seine Frau bei, und erhob gegen Überweisung des Kindes Einspruch, aber leider ohne Erfolg. Das Kind blieb in der Anstalt und ist sicherlich heute noch dort.

In Saarlouis ist ein uneheliches Kind von der Straße nach der Fürsorgeanstalt verbracht worden, trotzdem der Vater für dasselbe gut gesorgt und das Kind eine gute Pflege hatte. Der Vater und die Mutter sind Freidenker, deshalb auch der Grund : "mangelnde religiöse Erziehung." Auf die Beschwerde des Vaters wurde ihm erklärt, "Sie sind von heute ab der Verpflichtung für das Kind entbunden!"

Meine Herren! Wie die Geistlichkeit Jugendfürsorge und Jugenderziehung auffaßt, beweist ein Skandal des Falles des Geistlichen von Hüttersdorf. Meine Herren! Wären meine Ausführungen unwahr, dann frage ich die Kirche und die Zentrumsfraktion, warum sie nicht gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiter-Zeitung" Klage erhoben hat. Das ist nicht geschehen, und aus dem Grunde erlaube ich mir, der Zentrumsfraktion und insbesondere meinem Herrn Vorredner der Zentrumsfraktion ins Gewissen zu reden, daß sie in der Jugendfürsorge nicht als Engel anzuerkennen sind.

Meine Herren! In Hüttersdorf fing eines Tages ein Mädchen an, an religiösen Erscheinungen zu leiden. Der betreffende Geistliche bemühte sich um die Tochter und ordnete an, daß die Tochter des öfteren zu ihm zu Besuch kommen müsse; es dürfe aber niemand dabei sein. Er wolle versuchen, die religiösen Erscheinungen des Kindes zu bannen. Eine Zeit darauf wurde die Tochter schwanger.

(Zuruf des Abg. Petri: Sind das religiöse Erscheinungen ?)

Ob das religiöse Erscheinungen sind auf die angeblich der Geistliche sich berufen hat, muß der betreffende Geistliche ja wissen. Auf einmal war die Tochter verschwunden. Alle Nachforschungen der Eltern waren vergeblich, bis eines Tages die besorgte Mutter von hinten in die Küche des Pfarrhauses ging. Da sah sie ihre Tochter wohlgenährt auf dem Stuhle sitzen mit einem kleinen Sprößling auf dem Schoße.

(Zuruf des Abg. Heinhard: Hört, hört !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Es ist selbstverständlich, daß die Mutter sich darüber kolossal aufgeregt hat. Sie hat die Tochter gefragt, was los sei und was sie gemacht hätte. Der betreffende Geistliche suchte sie zu beschwichtigen indem er sagte: "Beruhigen sie sich, das Kind hat absolut nichts gemacht, sie wissen ja, daß auch auf eine andere Weise Kinder auf die Welt kommen können", und er berief sich dabei auf die heilige Maria, die ja auch durch den heiligen Geist empfangen hätte.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Hört,hört!)

Die Eltern der Tochter waren derart religiös und die Mutter insbesondere, daß sie auf Anraten des betreffenden Geistlichen Stillschweigen über den Fall bewahrten. Meine Herren! Die Tochter stimmte dann auf Betreiben des Geistlichen darin ein und desgleichen die Eltern, daß die Tochter,um den Fall aus der Welt zu schaffen, in eine Anstalt verbracht würde. Die Tochter ist also,damit die Öffentlichkeit, damit insbesondere das Dorf von der Geschichte nichts erfahren sollte, eines schönes Tages in eine Anstalt verbracht worden. Meine Herren! Die Sonne brachte es an den Tag. Bei der Dorfbevölkerung sickerte es allmählich durch,von wem das Kind angeblich sein sollte. Ob die Dorfbevölkerung sich hierbei auch auf den heiligen Geist berufen hat, weiß ich absolut nicht.

(Glocke des Vorsitzenden!)

Ich weiß schon,was Sie wollen,Herr Präsident!

Vorsitzender: Bitte,Herr Eifler, ich darf Sie ruhig fragen, ob dieser ganze Fall,insbesondere die Verbringung in die Anstalt, mit der Vorlage etwas zu tun hat.

Abg. Eifler fortfahrend: Das entzieht sich meiner Kenntnis, wenden Sie sich doch an die Arbeiterzeitung und an den Geistlichen in Hüttersdorf !

Abg. Wilhelm(Z): Das sind direkte Gotteslästerungen,die hier gerügt werden müssen.

Abg. Reinhard (KP): Was Kommunisten machen und sagen, ist Gotteslästerung. Die hohe Geistlichkeit darf sich alles erlauben.

Abg. Kiefer: Wir kommen nachher darauf zurück; warten Sie nur.

Abg. Eifler(KP):Es war mir bisher unbekannt,daß Verfehlungen von Geistlichen, die man hier rügt, mit Gotteslästerung bezeichnet werden können.

Abg. Kiefer(Z): Das werden wir Ihnen nachher nachweisen.

Abg. Eifler (KP): Dann bedauere ich,daß Sie es die langen Jahre nicht nachgewiesen haben.

Abg. Kiefer (Z): Das geht mich doch nichts an.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Abg. Reinhard(KP): Die arme Frau mit Ihrer Tochter waren bei mir persönlich und haben mir ihr Leid geklagt,daß man sie religiös verrückt gemacht hat.

Abg. Kiefer (Z): Wenn wir alles aufzählen wollten, was bei Ihnen passiert. Ein jeder kehre den Dreck vor seiner eigenen Türe.

Abg. Eifler (KP): Ich kann wohl verstehen,daß Ihnen diese Dinge peinlich sind.

Abg. Kiefer (Z): Sie können schwätzen bis morgen früh, das läßt uns kalt.

Abg. Eifler (KP):fortfahrend: Die Dorfbevölkerung wurde durch dieses Gerücht in Kenntnis gesetzt, das Kind war bereits in die Schule gegangen als in dem Dorfe bekannt wurde,daß das Kind angeblich von dem Geistlichen sein sollte. Meine Herren! Und wenn die Dorfbevölkerung mit ihrem Standpunkt Unrecht gehabt hätte,dann frage ich die Zentrumsfraktion,die sich ja so kolossal darüber aufregt und dieses Empfangen vom heiligen Geist als Gotteslästerung bezeichnet,warum eines Tages ein Auto vor der Schule angefahren kam und das Kind aus der Schule genommen und in eine Anstalt nach Trier verbracht worden ist?

(Zuruf des Abg.Reinhard: Sehr richtig !)

Warum hat der Caritasverband den Eltern mehrmals Geld angeboten, um im Dorfe nichts durchsickern zu lassen ?

Meine Herren! Auf derartige Matadoren in der Jugendfürsorge und Jugenderziehung verzichten die Arbeiter!

(Zuruf des Abg. Reinhard: Sehr richtig!)

Wenn das die Religion sein soll, die als Unterlage für die Jugendfürsorge dienen soll,dann weiß ich wahrhaftig nicht mehr,welchen Zwecken die Jugenderziehung und Jugendwohlfahrt eigentlich dienen soll. Diese Fälle könnte ich beliebig noch erweitern, aber ich glaube, daß die vorgebrachten genügen, um den Beweis zu liefern, daß die Kirche und ihre Religion in der ganzen Jugendwohlfahrt und Jugenderziehung der Regierungskommission als Unterlage dient. Ich fordere vor allem, daß die Geistlichen aus allen öffentlichen Ämtern entfernt werden. Es ist bezeichnend für die Regierungskommission, daß in der Fürsorgeerziehung in Homburg ein Geistlicher als Direktor fungiert,obwohl ich gegen den Herrn aus persönlichen Gründen ohne weiteres keine Stellung nehmen will. Er mag versuchen, von seinem Standpunkte aus die Jugend zu

erziehen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Aber seine Mittel, die Religion, die er in der Erziehung anwendet,verwerfen wir aus dem einfachen Grunde,weil sie für die Jugenderziehung in keiner Weise als derjenige Faktor anerkannt werden darf. Meine Herren! Es ist da auch wohl nicht anzunehmen, daß dieser Geistliche,der als Direktor doch nicht in seinem Berufe steht, als Arbeitsloser zu betrachten ist,der einen anderen Beruf ergreifen mußte.

Meine Herren! Die Regierungskommission hat vor nicht langer Zeit ein Schriftchen herausgegeben,betitelt: "Völkerbund und internationale Erziehung." Diese Schrift ist meines Wissens an alle Lehrpersonen mit dem Vermerk gegeben worden, daß dies Schriftchen in der Jugenderziehung zu verwenden ist und den Lehrpersonen als eine Richtschnur dienen sollte. Wie diese Richtschnur aussieht und aussehen soll,darüber läßt die Schrift keinerlei Zweifel aufkommen. In dem § 14 heißt es dort u.a. "Aber auch in bürgerkundlichem Unterricht kann man ihnen- den Kindern- eine Einführung in den Gedanken, die Einrichtung und die Arbeit des Völkerbundes geben. Ein Lehrer, der sich an die Bewohner eines kleinen Bergdorfes in der Schweiz wendet,versucht es folgendermaßen: Er fragt, "wer hat bei euch zu Hause zu sagen ? Antwort: Der Vater ! Wer hat denn in der Gemeinde zu sagen? Antwort der Kinder: Der Bürgermeister! Wer denn im Kanton? Antwort der Kinder: Der Staatsrat! Und wer regiert die Schweiz ? Antwort der Kinder: Der Bundesrat. Und was kommt dann? Darauf gaben die Kinder keine Antwort. Und da erklärte er ihnen den Völkerbund!

(Zurufe: Hört,hört!)

Meine Herren! Auf die Verhältnisse im Saargebiet angewandt,soll es heißen:Wer hat bei euch zu sagen? Der Vater! Wer hat in der Gemeinde zu sagen? Der Bürgermeister! Wer hat im Kreis zu sagen? Der Landrat! Und wer regiert das Saargebiet? Die Regierungskommission! Und was kommt dann?.....Nach mir die Sintflut- der Völkerbund!

Meine Herren! Es müßte dann aber auch der betreffende Lehrer den Kindern erklären,daß von der Frage der Gemeinde an, sämtliche anderen Körperschaften sich der kapitalistische Staat nutzbar gemacht hat,um ihren Vater auszubeuten und die Kinder hungern zu lassen. Dann bekäme das Kind erst den richtigen Begriff davon. Diese proletarische Erklärung aber will die Regierungskommission bei den Kindern verhindern. Um nur ja dieser Erkenntnis keinen Platz einzuräumen,will sie sogar den Religionsunterricht dazu benutzt haben, um die Lehre des Völkerbundes der biblischen Lehre gleichzustellen. Es

wird

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

33

wird also die Bibel, meine Herren, einen unerwarteten Konkurrenten erhalten- den Völkerbund. Ob sich Christus darüber freuen wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Meine Herren! Es heißt in der Schrift zu folgendem Absatz: "Man kann sogar den Völkerbund im Religionsunterricht erwähnen: welch schöne Blüte hat doch der Geist des Christentums in der Gemeinschaftserklärung hervorgebracht. Der Lehrer, der so oft Gelegenheit hat von dem Zusammengehörigkeitsgefühl zu sprechen, das in der Familie und im Staate herrscht, kann mühelos die Geister auch zu dieser internationalen Gemeinschaft erheben, deren Bildung sich vor unseren Augen vollzieht. Meine Herren! Von den schönen reinen Blüten des Christentums und des Zusammengehörigkeitsgefühls, das in der Gemeinde und im kapitalistischen Staate herrscht, kann sich das Arbeiterkind aber noch kein Brötchen kaufen. Als reine Blüte des Christentums müßte dem Kinde die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und betreffend des Zusammengehörigkeitsgefühls die Unterdrückung der Arbeiterschaft durch die Klasse der Ausbeuter geschildert werden. Die erwähnte internationale Gesellschaft müßte dem Kinde dahingehend erklärt werden, daß nicht der Völkerbund, sondern die internationale Verbrüderung der Arbeiterschaft eine unbedingte Notwendigkeit sei, weil dadurch die international verschwägerten Kapitalisten beseitigt werden können und der Sozialismus zur Verwirklichung gelangt. Meine Herren! Dies Schriftchen der Regierungskommission bestätigt sonnenklar, daß wir Recht haben, wenn wir behaupten, daß die Jugenderziehung und Fürsorge der bürgerlichen Gesellschaft dazu benutzt wird, das proletarische Kind vor der Erkenntnis seiner Klassenlage zu schützen und durch die einseitige Beeinflussung mit der bürgerlichen Ideologie das proletarische Kind so früh als möglich zum billigen Ausbeutungsobjekt werden zu lassen.

Da die Vorlage in keiner Weise den Forderungen der Klassenbewußten Arbeiterschaft Rechnung trägt, kann die kommunistische Fraktion ihre Zustimmung zu der Vorlage nicht geben.

Betreffend der Jugenderziehung und Jugendfürsorge fordert die kommunistische Fraktion anstelle der bürgerlichen eine proletarische Jugenderziehung und Fürsorge.

Desweiteren

Erhöhung der Löhne für jugendliche Arbeiter;

Verringerung der Lohnspanne für gleiche Arbeit gleicher Lohn;

Sechsstundentag für Jugendliche unter 18 Jahren;

4 Wochen bezahlter Urlaub und kostenloser Aufenthalt in Ferienheimen und Sanatorien während des Urlaubs;

Berufsausbildung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 1

Berufsausbildung für alle Jugendlichen unter 18 Jahren;

Abschaffung der individuellen Lehrverträge und Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge;

Verkürzung der Lehrzeit auf 2 Jahre;

Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung auf das Existenzminimum;

Sämtliche Jugendschutzbestimmungen sind auf alle Jugendlichen bis zu 18 Jahren auszudehnen;

Völliges Verbot der Kinderarbeit bis zum vollendeten 14.Lebensjahre;

Einrechnung der Pflichtschulzeit und aller Vorbereitungs-und Aufräumungsarbeiten in die regelmäßige Arbeitszeit;

Ferienheime sind zu errichten zum kostenlosen Aufenthalt und Fahrpreisermäßigungen durchzuführen;

Kontrolle aller Betriebe auf Innehaltungen aller Jugendschutzbestimmungen durch Jugendkommissionen der Gewerkschaften in Verbindung mit proletarischen Jugendorganisationen;

Diese Kommissionen haben auch bei Beschwerden, die nicht den gesetzlichen Jugendschutz betreffen, das gesetzliche Recht, mit den Betriebs- und Geschäftsinhabern unter Hinzuziehung evtl. Betriebsvertretungen zu verhandeln.

Besonders liegt ihnen die Kontrolle der Lehrlingsverhältnisse ob.

Abschaffung der Innungsschiedsgerichte. Bei Streitfällen entscheiden die Tarifinstanzen.

Allen schulentlassenen Jugendlichen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, ist ausreichende gesetzliche Erwerbslosenunterstützung zu bezahlen. Die Unterstützung muß mindestens die Ernährung der Jugendlichen sicherstellen.

Zur besseren Kontrolle und Interessenvertretung der Jugendlichen müssen Jugendvertrauensleute der Gewerkschaften in den Betrieben gewählt werden, entsprechend der Zahl der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen. Diese Vertrauensleute müssen das Recht der Teilnahme an den Arbeiterausschußsitzungen erhalten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Entfernung sämtlicher Geistlichen, die in der Jugenderziehung tätig sind.

Konfessionelle Jugendorganisationen dürfen zu der Jugendwohlfahrt und Jugenderziehung nicht zugelassen werden.

Die Geistlichkeit jeglicher Konfession hat keine Berechtigung mehr, den Antrag auf Fürsorgeerziehung in Anstalten zu stellen. In den Fürsorgeanstalten wird die Prügelstrafe abgeschafft.

Den in den Zwangserziehungsanstalten untergebrachten Zöglingen wird die marxistische Lehre zugänglich gemacht und der Religionsunterricht beseitigt. Die Zöglinge dürfen nicht zu Arbeiten für Unternehmer herangezogen werden. Dies ist nur dann zu gestatten, wenn der Unternehmer Tariflohn bezahlt und der Lohn für den Zögling Verwendung findet.

Meine Herren! Wir sind uns bewußt, daß unsere gestellten Forderungen die Regierungskommission nicht durchführen und desgleichen die Mehrheit dieses Hauses diesen Forderungen nicht zustimmen wird. Diese Forderungen der klassenbewußten Arbeiterschaft kann die Arbeiterschaft nur selbst durchführen, aus dem Grunde, weil das Leben der proletarischen Klasse, ihres Nachwuchses und ihrer Arbeitskraft nur von der proletarischen Klasse und ihrer Diktatur erhalten werden kann. Ernsthaft aus dem sozialen Elend befreien kann man das proletarische Kind nur durch den unerbittlichen Klassenkampf der Arbeiterschaft bis zur Ergreifung der politischen Macht. Um dies zu erreichen, wird die kommunistische Partei alle Mittel und ihre ganze Kraft einsetzen.

(Bravo- Rufe der Kommunisten!)

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Pastor Wilhelm kann ich mir versagen auf die Vorlage näher einzugehen. Wir begrüßen diese Vorlagen und betrachten sie als Fortschritt. Wir haben nur ein Bedenken, das auch der Herr Berichterstatter schon gestreift hat. Er hat beruhigend darauf hingewiesen, daß durch dieses Gesetz keine großen Kosten erwachsen. Darin lag schon der Gedanke, es soll nicht dieses Gesetz der Jugendwohlfahrt zu einem Tummelplatz der Bürokratie werden. Das ist die große Gefahr, die in einer gesetzlichen Regelung liegt, daß die Bürokratie sich dieser Angelegenheit bemächtigt. Wir stimmen deshalb insbesondere den Abänderungsvorschlägen zu § 9 zu:

'Die Wohlfahrtsämter sollen eigene Einrichtungen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrtspflege ausreichend vorhanden sind."

Wir hoffen, daß man sich auch später für diesen Gedanken einsetzen wird.

Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu mit den Abänderungsvorschlägen der Zentrumsfraktion.

Ich kann mir nicht versagen auf die Ausführungen des Vorredners einzugehen. Ich weiß nicht, ob ich ihm damit nicht zuviel Ehre erweise.

(Zuruf: Gemeinheit !)

Er hat geglaubt, auf gewisse Dinge einzugehen, die, wie ich annehme, die Zentrumspartei wohl noch zurückweisen wird. Ich bin Nicht-Katholik und nicht der Vertreter der Zentrumspartei, aber ich hätte gern gesehen, wenn der Herr Präsident bei den Ausführungen, die er über den angeblichen Fall eines katholischen Geistlichen gemacht hat.

(Zuruf: angeblich !)

Ich sage "angeblichen Fall", weil es gerichtsnotarisch ist, daß Kommunisten nicht immer der Wahrheit die Ehre geben. Im Übrigen habe ich diesen Fall nicht zu vertreten. Er geht mich nichts an. Aber der Vorredner hat gewisse Ausführungen über religiöse Dinge gemacht, die jeden anständigen Menschen übel berühren. Ich möchte sagen: Es macht auf denkende Menschen einen schlechten Eindruck, wenn mangelnder Witz durch Unflätigkeit ersetzt wird.

(Zurufe - Glocke des Vorsitzenden-!)

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer !

Abg. Kiefer(Z): Meine Herren! Der Fall,den der Herr Abgeordnete Eifler glaubte anführen zu müssen,geht die Zentrumspartei nichts an. Jeder Mensch ist selbst vor seinem Herrgott verantwortlich. Ich möchte nur wünschen,daß,so wie der katholische Geistlichenstand dasteht,die Führer der Kommunistischen Partei später vor der Geschichte dastehen. Wenn ein einzelner strauchelt,dann steht es dem anderen schlecht an,Steine werfen,wenn er selbst im Glashause sitzt. Es ist Geschmackssache, in derartigen Dingen herumzuwühlen und etwas damit begründen zu wollen. Mir tut es als Arbeiter weh,daß der Abgeordnete Eifler gerade als Arbeiter derartiges sprach,was doch einen äußerst ungünstigen Eindruck auf andere Volksschichten über die Vertretung der Arbeiterschaft machen muß. Wenn er aber glaubt,auf diese Art und Weise politisch etwas formen zu sollen und macht erlangen zu können,dann kann man nur sagen: "Gott erbarme sich der Menschen, die unter die Führung dieser 'Führer" kommen!

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Ich muß zu diesen Dingen einige kurze Ausführungen machen. Die Ausführungen über den Fall von Hüttersdorf sind nicht deshalb gemacht worden, weil der Abgeordnete Eifler hier irgendwie eine Person herabsetzen wollte,sondern sie sind deshalb gemacht worden,weil durch die Verordnung der Regierungskommission auf Veranlassung der Zentrumspartei,die Bevormundung der Arbeiterschaft durch die Geistlichkeit herbeigeführt wurde. Sie sind deshalb gemacht worden,um zu beweisen,wie mit Hilfe der geistlichen Verdummung die Arbeiterfrauen zu willfährigen Objekten,die zu derartigen sexuellen Ergüssen führen, gemacht werden. Die Kommunisten sind die letzten,die über diese Frage diskutieren würden, aber,stellen Sie sich vor: eine arme zusammengebrochene Mutter und eine arme zusammengebrochene Tochter,die man jahrzehntelang mit religiösen Erziehungsmethoden vollgepfropft hat, kommt am Ende ihres Lebens zusammengebrochen und niedergeschlagen zu den Kommunisten und beichten dort, wie man ihnen von geistlicher Seite Erziehung beibrachte. Deshalb sind die Ausführungen gemacht worden -und wenn der Herr Schmelzer glaubt,sich hier als Schulmeister des Hauses aufspielen zu müssen,wenn er glaubt,von sich aus allein die Wissenschaft in Erbpacht zu haben,wenn er glaubt, hier Arbeiterabgeordnete der Dummheit bezichtigen zu müssen,dann möchte ich sagen: Die Kommunisten haben sich von der Lehre frei gemacht " Selig sind die Armen im Geiste,denn ihrer ist das Himmelreich! " Und was die Behauptung des Abgeordneten Kiefer anbelangt,ist es nicht nötig,darüber lange Ausführungen zu machen. Die Geschichte der Entwicklung der Menschheit wird zeigen,welche

Geistesrichtung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

die Menschheit vor dem Untergang bewahren kann. Wenn Herr Pfarrer Wilhelm sich hinstellt und sagt, daß die heutige kapitalistische Gesellschaft nichts mehr mit der Lehre des Urchristentums gemein habe, dann bestätigt er das,was wir Kommunisten auf Grund der marxistischen Wissenschaft erfaßt haben und Sie mögen hier für sich in Anspruch nehmen, die kommende Generation der Menschheit besseren Zeiten entgegenzuführen,aber Ihre Gesellschaftsordnung wird das Gegenteil herbeiführen. Sie wird die Menschheit nicht nur dem Untergang entgegen führen sondern sie in die Barbarei jagen. Nur die neue Lehre der Arbeiterklasse wird imstande sein,durch die Verbrüderung der Arbeiterklassen aller Länder diesen Untergang aufzuhalten und die Menschheit zum Aufstieg zu führen. Das Christentum hat uns in den kapitalistischen Zustand hineingeführt auf Grund dessen 90 % der Menschen nicht mehr existieren können und deshalb unsere Kritik an dieser Gesellschaft und an ihren Maßnahmen. Wie berechtigt sie sind, zeigt der Schulmeister des Hauses.

(Glocke des Vorsitzenden!)

Herr Präsident, ich stelle fest, daß Sie Herrn Schmelzer nicht zur Ordnung gerufen haben.Er hat offiziell den Abgeordneten Eifler einen Dummkopf geheißen.

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Ich habe gesagt, erhabe mangelnden Witz durch Unflätigkeit ersetzt.)

Das heißt auf Deutsch dasselbe.

Vorsitzender:

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Eifler !

Abg. Eifler (KP): Meine Herren! Ich muß zu den Bemerkungen meiner Herren Vorredner eine persönliche Bemerkung machen.

Meine Herren! Es hat mich außerordentlich geehrt, wie der Herr Abgeordnete Schmelzer von rechts mich mit "unfähig" bezeichnet hat.

(Glocke des Vorsitzenden)

Ach,Herr Präsident, lassen Sie das sein.

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Das ist nicht richtig,Herr Eifler! Das hat Herr Schmelzer nicht gesagt, er hat den Ausdruck „unflätig" gebraucht.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Das ist eine noch größere Gemeinheit !)

(Glocke des Vorsitzenden)

Abg. Eifler fortfahrend: Auf jeden Fall ist das dasselbe und ist noch viel schlimmer,angesichts der Tatsache, daß gerade Herr Schmelzer sich aufspielt,als würde er den Anstand für sich allein in Erbpacht genommen haben. Ich darf daran erinnern an die Auseinandersetzung des Abg. Reinhard mit Ihnen,Herr Schmelzer, es ist allerdings schon lange Zeit her,und wenn damals Herr Reinhard Ihnen eine Schelle auf den Mund gegeben hätte,dann hätten Sie sie verdient gehabt.

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Herr Eifler, ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. Eifler fortfahrend: Ich nehme es zur Kenntnis,Herr Präsident !

(Lachen !)

Wenn Sie, Herr Schmelzer, auch sagen, ich wäre in meinen Ausführungen unanständig gewesen, so sage ich Ihnen,daß ich froh bin,daß ich als Arbeiter zu den Menschen gehöre,die sie als unanständig bezeichnen. Ich weiß, daß Ihre Partei auf die Forderungen der Arbeiter keinerlei Rücksicht nehmen kann aufgrund Ihres kapitalistischen Systems und wenn dann die Arbeiter für ihre Forderungen kämpfen,dann sind diese unverschämt und unanständig. Und daß ich zu dieser Arbeiterschaft stehe,deshalb bin ich unverschämt. Wenn Herr Schmelzer sagt, und Sie,Herr Präsident auffordert,derartige Reden zu unterbinden,

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

um dadurch die grundsätzliche Stellungnahme unserer Partei zu verhindern, dann mögen Sie das fernerhin tun. Aber ich möchte Ihnen die Garantie geben, daß Sie mit diesen Maßnahmen bei mir kein Glück haben werden.

Zu den Ausführungen des Kiefer! Er sagte, wenn ein Einzelner strauchelt, der selbst im Glashause sitzt. Herr Kiefer, sagen Sie das Ihren Gläubigen. Er sagt weiter, jeder Mensch ist vor seinem Herrgott verantwortlich. Das geht mit Ihnen ab, mögen Sie weiter verantwortlich vor Ihrem Herrgott bleiben. Ich kann verstehen, daß Sie es nicht wagen, sich von Ihrer Irrlehre zu befreien.

Aber Sie, Herr Präsident, haben die Aufforderung, daß meine Ausführungen unterbunden werden sollen, mit zustimmender Miene so getan, als wenn Sie es fernerhin wirklich tun wollten. Ich sage Ihnen eins, wenn in diesem Hause, was ich gesagt habe, eine Gotteslästerung sein soll, so trifft dies auf keinen Fall zu, sondern vielmehr der Geistliche hat dann Gotteslästerung getan, der sagte, daß die Tochter vom Heiligen Geiste empfangen habe.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer !

Abg. Kiefer (Z): Einige kurze Bemerkungen! Die Ausführungen, die Herr Eifler gemacht hat über religiöse Einrichtungen usw., stehen für uns so himmelhoch und sind für uns so fest verankert, auch draußen bei den gläubigen Katholischen und evangelischen Arbeitern, daß die Dreckspritzer nicht daran heranreichen.

(Zuruf im Zentrum: Sehr richtig!)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich!

Abg. Ulrich(KP): Meine Herren! Wenn hier von Gotteslästerung gesprochen wurde, und wenn man versucht, die Tatsachen zu bemänteln, wie es Herr Kiefer tut, und wenn die Beweise noch nicht genügen, so möchte ich noch eins anführen.

Eine Frau kommt zu mir, eine Witwe, deren Mann im Felde gestanden hat, der Arbeiter war und eine starke Familie hatte. Diese Frau, welche aus Altenkessel war, kommt zu mir und berichtet, daß Landjäger in die Schule gekommen seien und ihre beiden Kinder aus der Schule genommen und nach Homburg überführt hätten, ohne daß die Frau irgendwie eine Ahnung hatte. Sie wartete auf die Kinder bis nachmittags 2 Uhr, sie wartete mehrere Tage. Die Kinder kamen nicht mehr. Sie forschte überall nach. Endlich wurde ihr mitgeteilt: 'Nun sind ihre Kinder in Homburg angelangt." So geht man vor. Hier ist der Beweis. Wo ist eigentlich Gotteslästerung bei dieser Frage ? Ich verstehe nicht, daß man die armen kleinen Kinder einfach aus der Schule wegnehmen kann, ohne den Willen der Mutter und sagt ihr noch nicht einmal, wo die Kinder hingekommen sind. Die sittlichen und religiösen Fragen werden dadurch nicht gelöst

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

gelöst. Ich könnte noch mehrere solcher Fälle abführen, möchte es aber nicht tun, weil schon genügend über diese Frage debattiert worden ist. Es ist eine Erscheinung im gesamten Völkerbundsgebiet an der Saar, man gewährt dem Zentrum überall Vorschub. Es ist so eingeräumt seitens der Regierung, daß man glaubt, so die religiöse Frage lösen zu können.

Vorsitzender: Ich habe den Herrn Abgeordneten Eifler deshalb den Fall erörtern lassen, weil er ihn mit der Frage der Verbringung in die Anstalt zusammenbrachte. Die Art und Weise, wie er über die Einzelheiten zu sprechen kam, entsprach nicht dem Ernst der Sache. Es war leider keine Möglichkeit gegeben auf Grund der Geschäftsordnung, ihn zur Ordnung zu rufen. Sonst hätte ich das getan.

Dann kann ich auch dem Herrn Abgeordneten Reinhard sagen, daß in dieser Beziehung von mir eine Partei genau so behandelt wird wie die andere.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Ja, ja !)

Die Aussprache ist damit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Die Zentrumspartei bezeichnet den Kommissionsbericht mit den darin enthaltenen Anträgen des Zentrums als ihr Gutachten. Wer schließt sich diesem Gutachten an ?

Die Sozialdemokratische Partei hat erklärt, daß sie die Vorlage im ganzen begrüßt als eine einheitliche Schaffung, und sich vorbehält, ihre Anträge direkt an die Regierungskommission einzureichen.

Abg. Schneider (SP): Ich möchte unser Gutachten zusammenfassen: Die sozialdemokratische Fraktion kann der Vorlage über die Jugendwohlfahrt nur unter der Bedingung zustimmen, daß die der Regierungskommission vorgelegten Anträge in dem Gesetz mitverarbeitet werden.

Vorsitzender: Wer dafür ist, möge die Hand erheben ?

Ich stelle fest, Zentrum, Deutsch-Saarländische Volkspartei stimmen der Vorlage zu. Die Sozialdemokratische Partei stimmt zu unter der Bedingung, daß die der Regierungskommission vorgelegten Anträge in dem Gesetz mitverarbeitet werden.

Die Kommunistische Fraktion lehnt die Vorlage ab.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.:

„ Regelung des Luftverkehrs im Saargebiet."

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Becker das Wort !

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Die Kommission hat beschlossen, die Vorlage dabattenlos zu verabschieden und mich beauftragt, die Ansicht der Kommission über den Anschluß des Saargebietes an das Luftverkehrsnetz in folgender Entschließung dazulegen.

"Der Landesrat richtet an die Regierungskommission das dringende Ersuchen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Aufnahme des regelmäßigen Luftverkehrs mit Beginn der kommenden Flugsaison unter allen Umständen erfolgen kann. Die jahrelange Verzögerung der Einbeziehung des Saargebietes in den internationalen Luftverkehr hat bereits die ernste Gefahr heraufbeschworen, daß das Saargebiet trotz seiner vom Standpunkt des Luftverkehrs aus günstigen Verkehrslage übergangen wird und daß sich der in unaufhaltsamen Fortschritt befindliche Luftverkehr abseits des Saargebietes weiterentwickelt. Diese Gefahr, deren Folgen insbesondere für die Wirtschaft höchst nachteiliger Art sein müßten, gilt es, in letzter Stunde zu bannen! Der Landesrat ist der Überzeugung, daß etwa noch zu überwindende Schwierigkeiten keinesfalls der Aufnahme des regelmäßigen Flugverkehrs auf den für das Saargebiet besonders wichtigen Linien im Frühling dieses Jahres im Wege stehen dürfen."

Vorsitzender: Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch ! Ich stelle fest, daß die Vorlage und die von Herrn Becker verlesene Entschließung einstimmig angenommen wurden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Vorsitzender: Wir kommen dann zu Punkt 3 der Tagesordnung betr.:

Übereinkommen über die Eichung der Binnenschiffe.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hoffmann das Wort!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Die Kommission verabschiedete die Vorlage ohne Einwände zu erheben, stellte jedoch fest, daß der Landesrat die Nichtvorlage des Abkommens der Regierungskommission mit Frankreich bedauert und fordert, daß diese Vorlagen jederzeit dem Landesrat vorgelegt werden müssen. Besonders stellt sie die Forderung, die Vorlage über die kommenden Steuerabkommen dem Landesrat vorzulegen, ehe sie in Kraft gesetzt werden. Die Kommission hat ferner betont, daß sie die Auffassung vertritt, daß sämtliche Vereinbarungen mit anderen Staaten dem Landesrat vorgelegt werden, bevor sie in Kraft treten.

Ferner wird zum Ausdruck gebracht, daß die Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisationen dem Landesrat vorzulegen sind. Besonders wurde in der Kommission darauf hingewiesen, daß die Übereinkommen über die Unfallversicherung im Saargebiet einzuführen sind. Ferner wurde beschlossen, die Regierungskommission zu ersuchen, dem Landesrat das Abkommen betr. Steuervorlagen und das Abkommen betr. Sozialversicherung zugehen zu lassen, welche vorsehen, daß die saarländischen Bestimmungen den jenigen im Reiche angepaßt werden, da die Abkommen bereits seit dem 1.11.1927 in Kraft, die Gesetzentwürfe aber dem Landesrat bis jetzt noch nicht zugegangen sind.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht gewünscht; die Vorlage ist somit im Sinne des von Herrn Hoffmann vorgetragenen Kommissionsbeschlusses angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung betr.:

Abänderung des § 92 der Gewerbeordnung.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Heckler das Wort!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Die Vorlage wurde bereits in der Kommissionssitzung vom 12.ds.Mts. behandelt. Es wurde allerdings keine Einigkeit erzielt, da sämtliche Fraktionen sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vorbehielten.

Der Antrag des Abgeordneten Becker auf Grund der Eingabe des Schutzverbandes für Handel und Gewerbe, wurde, nachdem der Regierungsvertreter erklärt hatte, daß der Antrag der Regierungskommission - Justizverwaltung- zur Nachprüfung vorgelegt worden sei, seitens des Antragstellers zurückgezogen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 1

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Ich möchte nur sagen, daß wir verablassen wollten, daß die Geldstrafen in angemessener Weise erhöht werden,weil einige Geldstrafen dasind, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen.
Im Übrigen nehmen wir den Entwurf so an, wie er vorgeschlagen worden ist.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Wir stimmen dem Entwurf zu,daß die Geldstrafe auf 50 Franken festgesetzt wird. Wir halten es für erforderlich, daß das gesamte Innungswesen einer Revision unterzogen wird; es entspricht heute nicht mehr den modernen Verhältnissen,daß das Zwangsinnungswesen in den bisherigen Formen weiterbesteht, es entspricht auch nicht mehr dem Koalitionsrecht des handwerksmäßigen Gewerbes,entspricht nicht mehr der allgemeinen Linie, die heute ja auch vom Handwerk gegenüber der Industriearbeiterschaft eingenommen wird. Hier sehen wir unter dem Zwangsinnungswesen, daß man gesetzmäßig gewisse Branchen zusammenfaßt. Wenn die Handwerker in irgendeinem Sinne nicht den Vorschriften der Zwangsinnung nachkommen, belegt man sie mit harten Strafen. Das halten wir nicht für richtig. Es geht nicht an,daß die kleinen Hand--werker, die in einem Notzustand leben, von der Zwangsinnung, die die gutgestellten Meister präsentiert, mit Willkürmaßnahmen und hohen Strafen belegt werden, wenn einmal eine Innungsversammlung versäumt wird. Wir wünschen daher, daß in diesem Gesamtrahmen eine grundsätzliche Regelung aller Fragen erfolgen muß.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Der Zweck dieser Vorlage ist klar. Man versucht mit Hilfe von Unterlagen die Kleinhandwerker, die draußen etwas billiger arbeiten als die Handwerker der Großstandt, zu zwingen, die gleichen Preise zu fordern bezw. die gleichen Tarife. Dazu will ich einen logischen Fall in einem Beispiele anführen.
Wir wissen, daß die Friseure auf dem Lande billiger arbeiten, wie in der Stadt,wir wissen, daß das Rasieren auf dem Lande 1 Franken - kostet, während es in der Stadt 2.50 Franken kostet. Man versucht daher einen Druck auszuüben dahingehend,daß der Handwerker verpflichtet sei, in Zukunft die Tarife der Handwerker der Großstadt Saarbrücken anzunehmen. Aus dem Grunde wäre es eine Verschlechterung der Lebenslage des Handwerkerstandes. Wir lehnen daher die Vorlage ab.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Man soll nie über über etwas reden, über das man sich vorher nicht unterrichtet hat. Was die Herren Abgeordneten Heckler und Petri mein en, ist nicht zutreffend. Die Dinge liegen so: Die Großhandwerker sind Gegner der Zwangsinnungen, die kleinen aber Freunde davon; also gerade umgekehrt wie es die beiden Vorredner dargelegt haben. Ich will mich aber bei dieser verhältnismäßig nebensächlichen Frage enthalten, auf die Angelegenheiten des Handwerks näher einzugehen. Nur soviel möchte ich bemerken, daß es, wie es jedem Berufsstande recht ist, auch im Handwerk sein soll, daß nämlich auch das Handwerk sich seine Organisation wählen kann., die es für richtig hält.

Wir wünschen die Erhöhung der Strafen des Strafrechts der Innungen der Geldentwertung entsprechend. Den Fraktionen ist ein Antrag der Handwerkskammer zugegangen, in dem gewünscht wird, daß das Strafrecht auf etwa 150 Franken erhöht werde, es ist darin auch daraufhingewiesen, daß im Reiche die Höchstgrenze auf 1000.-Mark festgesetzt ist. Der Gesetzgeber im Reiche hat wohl gewußt, weshalb er die Strafgrenze erhöht hat. Es geschah aus dem Wunsche heraus, den Organisationen in ihrem Betreben behilflich zu sein.

Meine Herren! Ich kann nur sagen: Nehmen Sie den Antrag im Interesse der Handwerker, auch der Kleinhandwerker, an.

Wir schließen uns diesem Antrage der Handwerkskammer an und lehnen die Regierungsvorlage ab. Es ist bedauerlich, daß der Herr Abgeordnete Becker seinen noch weitergehenden Antrag zurückgenommen hat. Ich nehme gern an, daß er ihn zur gegebenen Zeit wieder einbringen wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Ich habe den Antrag zurückgezogen, weil uns von der Regierungskommission die Zusage gemacht worden ist, daß im allgemeinen eine Nachprüfung stattfinden soll, in welcher Weise und inwieseit die Geldstrafen, die durch die Geldentwertung heruntergedrückt wurden, erhöht werden sollen.

Vorsitzender: Wir kommen nun zur Abstimmung.
Wer für den Entwurf ist, möge die Hand erheben!
Dafür stimmen Zentrum und Sozialdemokratische Fraktion.

Deutsch-Saarländische Volkspartei und Kommunistische Partei lehnen den Entwurf ab, die Deutsch-Saarländische Volkspartei schließt sich dem einschl. Antrag der Handwerkskammer an.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung betr.:

Änderung der Rechtsanwaltsordnung.

Die Vorlage ist in der Kommission einstimmig ohne Änderungen angenommen worden. Da sich niemand zum Wort meldet, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Die Vorlage ist somit verabschiedet.

Wir

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung betreffend:

Dritte Verordnung zur Abänderung der Verordnung betr. Versorgung der Kreigsbeschädigten - und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet und der Verordnung über die Einführung des Kriegspersonenschädengesetzes.

Die Vorlage ist neu und einen kurzen Bericht wird uns Herr Abgeordneter Betz geben.

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Es handelt sich um die 5.Novelle zum Reichsversorgungsgesetz. Die Kommission hat sich in ihrer Sitzung damit einverstanden erklärt,die Vorlage bereits heute zu verabschieden,um den Kriegsopfern die Möglichkeit zu geben, so schnell wie möglich in den Bezug der durch die Vorlage festgelegten höheren Versorgungsgebührnisse zu gelangen.

. Einige von der Sozialdemokratischen Fraktion in der Kommissionssitzung aufgeworfene Fragen wurden von der Regierungskommission schriftlich in einem befriedigenden Sinne beantwortet.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch - und ich glaube, hierbei der Zustimmung des ganzen Hauses gewiß zu sein-, den Vorschlag zu unterbreiten, daß das Mitglied der Regierungskommission für Volkswohlfahrt ermächtigt wird, eine neue Textierung des gesamten Reichsversorgungsgesetzes in der nun vorliegenden Fassung im Amtsblatt der Regierungskommission zu veräffentlichen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Wir stimmen dieser Vorlage zu, da sie die logische Folge ist der Frankfurter Abmachungen zwischen dem Reiche und dem Saargebiet, und wir wünschen für die Zukunft,daß, wenn im Reich Änderungen vorgenommen werden, sie tunlichst schnell im Saargebiet in Wirksamkeit gebracht werden. Wir hätten nun noch einige Wünsche vorzubringen,die sich decken mit denen, die von Seiten der Kriegsbeschädigten-Organisationen vorgebracht werden. Trotzdem das Saargebiet auf Grund der Frankfurter Abrede die Bestimmungen denen im Reiche anpassen soll, besteht noch ein Unterschied darin. Da wird von den Kriegsbeschädigten verlangt,daß überall die notwendige Angleichung stattfinden soll. Diesen Wunsch unterstützen wir. Es näher zu benennen erübrigt sich, weil der Abteilung Sozialversicherung diese Forderungen bekannt sind, die die Kriegsbeschädigten vorgebracht haben.

Es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Es ist zu wünschen, daß die Bestimmungen über die Elternbeihilfen etwas verbessert würden. Es müßte darauf gesehen werden, daß die Grenzfälle nicht allzu schroff behandelt werden. Es dürfte zu überlegen sein, ob nicht das Reich und das Saargebiet, weil hier die Sozialrentner schlechter gestellt sind, es ermöglichen könnten, daß die sogenannte Elternbeihilfe allen Sozialrentnern zugebilligt wird. Ein dritter Wunsch besteht darin, daß die Verhältnisse wie sie im Reiche betr. Lohnsteuer bestehen, auch im Saargebiet ermöglicht werden. Drüben im Reiche ist es so, daß die sogenannte lohnsteuerfreie Pauschale von 100 Mark um den Hundertsatz der Rente erhöht wird. Das ist eine große Erleichterung; auch diese Erleichterung ist hier zu schaffen, wenn man die sogenannten steuerfreien Beträge Sozialabzug und Werbungskosten um dasselbe Ausmaß wie der Hundertsatz der Rente beträgt, ebenfalls ausdehnt, um so eine Gleichheit zu schaffen zwischen dem Saargebiet und dem Reiche. Das wären unsere Wünsche. Dann haben wir noch einen Wunsch betr. Einbeziehung der Schlafkrankheit in das Versorgungsgesetz. Es ist wohl so, daß während und nach dem Kriege diese Krankheit eingeschleppt wurde durch Gefangene und Schwarze, die sich in Deutschland und hier befanden, worunter noch viele Personen leiden, die dadurch im Erwerb geschädigt sind. Es sind nicht sehr viele Fälle und es würde nicht zu sehr die Allgemeinheit treffen, wenn man diesen Menschen helfen könnte, die sehr zu leiden haben. Das wäre das, was wir zu sagen hätten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Betz !

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir der Vorlage unsere Zustimmung erteilen.

Damit soll keineswegs gesagt sein, daß wir die Versorgung der Kriegsopfer nach Einführung dieses Abänderungsgesetzes als in jeder Form einwandfrei gelöst betrachten. Wir wissen ganz genau, daß bei der Beratung dieser Novelle im Deutschen Reichstag eine große Zahl berechtigter Forderungen der Kriegsopfer unter den Tisch gefallen sind. An diesen Forderungen halten wir fest und haben zu erklären, daß wir uns der Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, wie sie von dem Abgeordneten Roßmann vertreten worden ist, voll und ganz anschließen. Diese unsere Auffassung richten wir sowohl an die Adresse der Regierungskommission, als auch an die Adresse der Reichsregierung.

In

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

In nichtunterrichteten Kreisen wird zuweilen die Auffassung vertreten, daß die Versorgung der Kriegsopfer außerordentlich günstig sei. Dieser Auffassung muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Wenn auch zugegeben werden kann, daß das Reichsversorgungsgesetz gegenüber dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom Jahre 1906 viele Verbesserungen aufweist, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß die Höhe der Rente nach dem RVG nicht in jedem Falle an die Höhe der Rente nach dem MVG 1906 heranreicht. Insbesondere bei einem Vergleich der Kaufkraft der Friedensmark mit der Reichsmark ist diese Feststellung unverkennbar.

Seitens der Organisation der Kriegsopfer sind uns einige Anträge zugegangen. Es sind insbesondere folgende drei Forderungen:

1) Die restlose Gleichsetzung mit den Kriegsopfern des Reiches hinsichtlich der Anwendung des § 61 des RVG;

2) Die Gewährung der gleichen steuerlichen Vergünstigung, wie sie den Versorgungsberechtigten im Reiche zuteil wird;

3) eine befriedigende Regelung der Heilbehandlung für die Hinterbliebenen.

Wir schließen uns den Forderungen der Kriegsopfer an und verlangen die Erfüllung ihrer Wünsche.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß mir aus Kreisen der Kriegsopfer Klagen darüber zugegangen sind, daß die Durchführung von Berufungsverfahren beim Versorgungsgericht außerordentlich langsam vonstatten geht. Die Ursache dieses schleppenden Geschäftsganges soll aber keineswegs einem Verschulden des Versorgungsgerichtes zuzuschreiben sein, sondern lediglich dem Umstande, daß es dem Versorgungsgericht an den erforderlichen Unterkunftsräumen fehlt. Viele Hunderte von Berufungen sollen aus diesem Grunde ihrer Erledigung harren. Ich erachte es für dringend notwendig, daß diesem Übelstande sobald wie möglich abgeholfen wird.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Sie werden wissen, daß die 5.Novelle im Reichstag gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen wurde. Was die Kommunistische Reichstagsfraktion veranlaßt hat, gegen diese Verordnung zu stimmen, ist gerade das, was der Abgeordnete Betz angedeutet hat, nämlich die Versorgung der Kriegsopfer. Die Versorgung der Kriegsopfer ist nicht diejenige, wie man sie von gewisser Seite hinzustellen sucht, auch die jetzige Novelle hat nicht das gebracht, was im Vorkriegsgesetz festgelegt war. So möchte ich ganz kurz diese Behauptung nachweisen, damit hier Klarheit besteht, wie in Wirklichkeit die Versorgung der Kriegsopfer aussieht. Die monatliche Rente wurde erhöht, bei

30 %	Erwerbsbeschränkten	von	13.60	auf	22.25
40 %	"	"	18.50	"	29.65
50 %	"	"	26.70	"	42.--
60 %	"	"	32.15	"	50.25
70 %	"	"	38.15	"	59.30
80 %	"	"	46.25	"	69.20
90 %	"	"	55.75	"	81.55

Im Vergleich zu den Renten-Sätzen der Vorkriegszeit sind die beschlossenen Rentensätze bei einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten von 50 % für

30 %	Erwerbsbeschränkte	26 %
40 %	"	35 %
50 %	"	43 %
60 %	"	48 %
70 %	"	54 %
80 %	"	62 %
90 %	"	65 % der Friedensrenten.

Die Erwerbsunfähigen, also die 100 % Erwerbsbeschränkten erhalten die nominelle Friedensrente. Die angegebenen Sätze sind für Verheiratete ohne Kinder Klasse B ohne Zusatzrente. Unsere Forderung geht dahin, die 10 und 20 %igen Beschädigten wieder aufzunehmen. Diese Forderung wurde gegen die Stimmen der Bürgerlichen und der Sozialdemokratischen Partei abgelehnt. Wir wollten haben, daß den 100 % Beschädigten 1500.-Mark und den 10 % igen Erwerbsbeschränkten also 150.-Mark gewährt werden sollten. Bei der Beratung des § 27 wurde der Begriff "Vollrente" geändert. Bisher hat sich die Vollrente aus Grundrente und Schwerbeschädigten-Zulage zusammengesetzt. Nach dem neuen Beschluß ergibt sich zu dem bisherigen, ein besonderer Nachteil für die Hinterbliebenen und eine unwesentliche Erhöhung ihrer Rente.

Die

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Die Hinterbliebenen Rente betrug für Witwen

bei 50 % bisher 33.95 und wurde erhöht auf 37.10 um 9 %
bei 60 % bisher 40.70 und wurde erhöht auf 44.50 um 9 %
bei einem Elternteil von 32.60 auf 34.70 um 6 %
bei beiden Eltern von 53.60 " 57.10 "10 %

Der Bewertung der Sätze bei Witwen ist die Ortsklasse B ohne Zusatzrente zugrunde gelegt.Bei Elternteil und Elternpaar ist dieselbe Ortsklasse zugrundegelegt. Bisher hatten wir Witwen mit 40 % im Deutschen Reiche insgesamt 29000 Witwen.

Die Renten der Halb-Waisen sind von 17 auf 18.50 und der Vollwaisen von 27.15 auf 29.65 erhöht worden.

Die Anträge zur Heilbehandlung der Hinterbliebenen,Witwen, Waisen und Eltern, auf Kosten des Reiches wurden von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die Ausgleichszulage,Standeszulage,die eine Klassifizierung der Kriegsbeschädigten nach ihrer sozialen Lage bedeutet,sollte nach unseren Anträgen fortfallen. Das war auch der Antrag der maßgeblichen Kriegsbeschädigten-Organisation des Reiches. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es bleibt also dabei, daß für gleiche Beschädigungen Renten in verschiedener Höhe gezahlt werden, je nach der sozialen Stellung des Beschädigten. 110369 ungelernte Arbeiter erhalten keine Ausgleichszulage; 8 089 Notare,Geistliche,Rechtsanwälte,Werkmeister erhalten 70 % Ausgleichszulage. Ein Schiffer in Ortsklasse B,70 % beschädigt,verheiratet,ohne Kinder,erhält monatlich 76.50 RM. Ein Landarbeiter mit derselben Beschäftigungsart erhält nur 45.-M., also 31.50 M. weniger. Bisher wurden an Pflegezulage 432 bezw. 724 oder 864 RM jährlich nach Lage des Falles als Pflegezulage gewährt. Nach den jetzigen Beschlüssen werden 600,900,1200 oder 1500.-RM je nach der Lage des Falles gewährt. Ein Antrag unserer Reichstagsfraktion, die 600.-M zu streichen und nur drei Stufen zu schaffen,wurde abgelehnt. Der jährliche Betrag für den Unterhalt eines Blindenhundes wurde erhöht,ebenfalls in ganz minimalen Sätzen,die ich hier nicht vortragen will,da ich annehme, daß den meisten Mitgliedern des Hauses die Sätze bekannt sind. Von rund 300 000 Schwerbeschädigten haben 50 000 den Beamtenschein,ohne Aussicht zu haben,jemals als Beamter angestellt zu werden. Als Entschädigung für die Arbeit und die Auslagen, die der Beschädigte hatte, um diesen Schein zu erlangen,verlangten wir die Zahlung einer Entschädigung von monatlich 15 Franken an die Inhaber des Beamtenscheines;

der

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

der Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Das Sterbegeld,das im Falle des Todes infolge der Dienstbeschädigung des Kriegsbeschädigten gewährt wird, wurde erhöht, ebenfalls um geringe Sätze. Wenn der Tod nicht die Folge einer Kriegsbeschädigung ist,wird ein Drittel dieser Sätze bezahlt. Neu beschlossen wurde,daß auch für die Hinterbliebenen Sterbegeld gezahlt wird,und zwar ein Drittel der Sätze, die für Kriegsbeschädigten gezahlt werden. Die Zusatzrente, die bei besonderer Not lage den Versorgungsberechtigten gewährt wird, wurde erhöht,ebenfalls gestaffelt,und zwar so, daß immer wieder der größte Teil der Notleidenden, die wirklich die Renten bekommen sollten, die Benachteiligten sind. Eine Witwe oder ein Witwer,mit 60 v.H. anerkannt, erhält eine Zusatzrente von 450.-M jährlich,wenn keine versorgungsberechtigten Waisen vorhanden sind. Ein Betrag von 20 Millionen Reichsmark wurde zur Gewährung von Erziehungsbeihilfen für die Erziehung der Kriegerwaisen, die bis zur Vollendung des 21.Lebensjahres gewährt werden können,zur Verfügung gestellt.

Das sind die wesentlichsten Änderungen des Versorgungsgesetzes,auf das die Kriegsopfer so lange gewartet haben, welches nach dem Willen der Regierungskommission für lange Zeit den Kampf um die Versorgung der Kriegsopfer beendigen soll. Die Beschädigten wurden gegenüber den Hinterbliebenen bevorzugt behandelt. Die geschlossene Front der Kriegsopfer hat man dadurch geschickt zu spalten verstanden. Die grundsätzlichen Forderungen der kommunistischen Reichstagsfraktion wurden durchweg abgelehnt, sodaß tatsächlich,wie ich Ihnen eingangs an Hand der Zahlen bewiesen habe, heute die Renten der Kriegsopfer durchschnittlich der Kaufkraft entsprechend geringer sind, wie sie in den Vorkriegssätzen festgelegt waren. Deshalb hat die Kommunistische Reichstagsfraktion gegen diese 5.Novelle gestimmt. Die Kommunistische Landesratsfraktion weiß,daß, falls sie ebenfalls hier im Hause gegen diese Novelle stimmen würde,sie trotzdem an dem Gesetz nichts mehr ändern könne, und sie weiß andererseits,daß,nachdem diese 5.Novelle Gesetz geworden ist, die kleinen Erhöhungen schon im Reichsmaßstab in Anwendung kommen,ein Gegenstemmen gegen dieses Gesetz im Landesrat eine Verzögerung des Gesetzes bedeuten würde,ohne daß irgendwie die Möglichkeit bestände,die kommunistischen Forderungen durchzusetzen. Aus diesem Grunde kann die Kommunistische Landesratsfraktion ebenfalls nicht gegen die sofortige Einführung der 5.Novelle auch für das Saargebiet stimmen. Wir fassen deshalb unsere Auffassung dahin zusammen,daß wir nach wie vor auf dem Standpunkte der Forderungen der Kommunistischen Reichstagsfraktion stehen,die

auch

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

auch die Forderungen der Kriegsopfer sind. Da wir aber jetzt nicht in der Lage sind, irgendwie in dieser Linie etwas zu tun, weil das Gesetz im wesentlichen Reichsgesetz ist, stimmen wir nicht gegen die Einführung der 5. Novelle, um den Kriegsopfern des Saargebietes die geringen Erhöhungen sofort zugänglich machen zu können.

Im Anschluß daran möchte ich den Vertreter der Regierungskommission bitten, nachher darüber Auskunft zu geben, was die Regierungskommission in der Frage der dauernden Ausweisung reichsdeutscher, politisch tätiger Führer als Antwort auf unsere Anfrage zu sagen hat. Ferner möchte ich Auskunft darüber haben, was die Regierungskommission nun endlich zu tun gedenkt, um die dauernden Übergriffe einer Reihe Bürgermeisterämter, die sich als Agenten der französischen Grubenverwaltung hier aufspielen, zu unterbinden. Das sind 2 Anfragen, die ich im Anschluß daran den Vertreter der Regierungskommission bitten möchte, zu beantworten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Wir stimmen der Vorlage zu und machen die Anträge, die Angleichung an das Reichsversorgungsgesetz, außerdem bei der Elternbeihilfe wie sie das Zentrum in seinen Anträgen dargelegt hat, zu unseren eigenen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Albert !

Abg. Albert (DVP): Wir stimmen ebenfalls der Vorlage zu.

Vorsitzender: Dann schließen wir die Beratung der Vorlage. Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr. Heim !

Staatskommissar Dr. Heim: Meine Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhard bezieht sich, wie ich annehme auf die Person des Reichstagsabgeordneten Creutzburg, da er diese auch in einer Kommissionssitzung bereits gestellt hat. Die Beantwortung ergibt sich aus der an die Kommunistische Landesratsfraktion unterm 17. Januar 1928 erteilten schriftlichen Beantwortung.

Ferner

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Meine Herren! Ferner habe ich noch eine Anfrage betr. Immunität der Abgeordneten zu beantworten.

"Die Immunität wird im Verfassungsrechte der einzelnen Staaten den Mitgliedern der mit gesetzgebender Gewalt ausgestatteten Körperschaften in größerer oder geringerer Ausdehnung gewährt. Dagegen genießen andere, das Volk repräsentierende Körperschaften, welche keine gesetzgebende Gewalt ausüben, dieses Vorrecht nicht, wenigstens nicht in seinem ganzen Umfange. Den Mitgliedern des Landesrates, der beim Zustandekommen der Gesetze nur beratende Funktionen ausübt, die Immunität zu gewähren, würde bedeuten, auf sie die Vorrechte der Parlamentsmitglieder auszudehnen, also viel weiter, als in anderen Ländern zu gehen. Die Regierungskommission ist der Ansicht, daß sie dazu nach dem Friedensvertrage nicht berechtigt ist.

Die Immunität soll ihrem Wesen nach verhindern, daß Parlamentsmitglieder wegen ihrer Abstimmung oder Meinungsäußerungen in Ausübung ihres Berufes strafrechtlich oder dienstlich verfolgt werden, und daß sie durch strafrechtliche Verfolgungen wegen außerhalb des Parlaments den Arbeiten in Sitzungen desselben entzogen werden.

Die Regierungskommission hat in den vorkommenden Einzelfällen immer dafür gesorgt, daß diese aus dem Begriff der Immunität schließenden Freiheiten im Interesse des Landesrates seinen Mitgliedern zugute kommen, wenn auch im Saargebiet formell keine Immunität besteht. Sie will auch in Zukunft in dieser Praxis fortfahren."

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Der Herr Staatskommissar hat erklärt,daß meine Anfrage unklar gehalten wäre. Ich habe mich deshalb kurz gefaßt, weil ich annahm,daß die Frage zu Protokoll genommen war. Es handelt sich da um eine ganze Reihe von Fällen, wo Bürgermeisterämter des Saargebietes einfach dazu übergehen und arbeitslose Arbeiter in die Gruben der Privatgesellschaft von Saar und Mosel nach Frankreich verweisen und bei einer Nichtaufnahme der Arbeit den betreffenden Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung einfach entziehen. Die Auffassung der Kommission ging damals dahin- soviel ich mich entsinnen kann-, daß dies in keiner Weise geduldet werden könne. Nun frage ich, darf es sein, daß ein Staat Mitglieder seines Staatsgebildes zwingt, in einem anderen Staatsgebilde, wo diese Leute keine politischen Rechte haben, Arbeit aufzunehmen und sie unter Strafe stellt bei Nichtaufnahme der Arbeit ? Darf es sein, daß man ihnen dann einfach den Brotkorb ganz wegnimmt. Ich habe gehofft, daß die Frage weitgehend geklärt worden sei. Damals wurde erklärt, daß die Arbeitslosenversicherung dieses Vorgehen der Bürgermeister dulden würde. Wir wollen eine klare Antwort der Regierungskommission,ob die gesamte Regierung diesen Skandal duldet. Wir haben Meldung von einer Reihe Bürgermeistereien, daß eine ganze Anzahl dieser Fälle vorliegen. Das ist umso verwerflicher,als bekanntlich gerade in den Gruben in Lothringen mit aller Brutalität gegen die Arbeiter vorgegangen wird, umsomehr als die Arbeiter gerade in den Gruben die Arbeiter in sozialer und sonstiger Hinsicht immer noch sehr benachteiligt sind. Das sind die brennenden Fragen, über die die Arbeiter Auskunft verlangen. Unter keinen Umständen können wir es dulden, daß den Arbeitern, die dort die Arbeit verweigern,hier im Saargebiet ihre Unterstützung entzogen wird. Es geht nicht an, daß man dem Arbeiter im Saargebiet die Erwerbslosenunterstützung nimmt, weil er sich weigert, die ihm in Frankreich zudiktierte Arbeit aufzunehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Staatskommissar Dr. Heim ! Die Anfrage geht an das Arbeitsamt und wird in der nächsten Plenarsitzung ausführlich von der Regierungskommission beantwortet werden.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Inzwischen sind die Leute verhungert !)

Sie haben mit keinem Wort darauf hingewiesen,daß die Frage in der heutigen Sitzung behandelt werden soll.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Wir ersuchen,die Frage sobald wie möglich klarzustellen.)

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Es ist gesagt worden, daß die Anfrage an das Arbeits gehen soll. Ich habe das Gefühl, daß Herr Reinhard die erste Rolle spielen wollte. Es handelt sich meines Wissens um einen Fall. Jedenfalls hat der Regierungsvertreter damals zugesagt, daß dieser eine Fall eingerenkt wird. Wir vertreten auch die Meinung, daß diese Vorkommnisse unbedingt vermieden werden müssen. Zu der Erklärung des Herrn Staatskommissars zu der Frage der Immunität der Mitglieder des Landesrates kann ich sagen, daß meine Partei natürlich eine solche Erklärung nie als eine Erklärung annehmen kann.

Wir stehen auf dem Standpunkt,daß wir die Immunität nicht benötigen,denn wir werden trotzdem das tun,was wir für notwendig halten. Jedenfalls kann die Regierungskommission mit einer solchen lendenlahmen Erklärung die Forderung, die der Landesrat zu stellen hat,nicht ablehnen.

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß nach unserem Dafürhalten es ausgeschlossen ist, daß man einfach Leute,wenn sie nicht genehm sind, aus dem Saargebiet ausweist oder ihnen die Aufenthaltsgenehmigung entzieht. Wir können die Auffassung der Regierungskommission nicht unterstützen,sondern legen dagegen energisch Verwahrung ein.

Vorsitzender: Meine Herren, die Tagesordnung ist erledigt. Wir kommen noch zu den kurzen Anfragen. Wird darüber das Wort gewünscht?
Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Wir haben nur zu erklären,daß wir die Antwort der Regierungskommission nicht verstehen können. Was wir für nötig halten zu sagen, tun wir auch ohne Immunität.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Ich muß sagen, daß uns die Erklärung der Regierungskommission außerordentlich gut bekommt. Denn sie gibt uns die Möglichkeit,weiterhin zu zeigen,wie rechtlos die Bevölkerung im Saargebiet ist. Zu der anderen Sache möchte ich jetzt schon kurz darauf hinweisen, daß die Abteilung Volkswohlfahrt alle Fraktionen des Landesrates,alle Parteien und die gesamte Bevölkerung gegen sich hat, wenn sie weiterhin versucht, Arbeiter von hier ins Ausland zu zwingen. Und es kommt zum offenen Kampf,wenn die Regierungskommission weiterhin auf dem Standpunkt stehen soll.

<u>Vorsitzender:</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Es ist selbstverständlich, daß die Kommunistische Fraktion über die Frage der Immunität ihren Standpunkt aufrecht erhalten muß. Aber ich möchte zu der Nicht-Ausweisung unserer Parteigenossen folgendes sagen: Der Herr Vertreter der Regierungskommission möchte so freundlich sein und den Abgeordneten des Hauses auseinanderbuchstabieren, was für ein Unterschied es ist, wenn die Regierung sagt, eine Ausweisung ist nicht erfolgt, sondern es wurde ihm die Aufenthaltsgenehmigung entzogen, weil er Nicht-Saarländer ist. Wir glauben wohl, daß in der Regierung selbst in den Kreisen der Minister Leute sitzen, die Nicht-Saarländer sind und eine Aufenthaltsgenehmigung haben und daß es im Saargebiet Hunderte und Tausende von Leuten gibt, die Nicht-Saarländer sind. Wir können nicht begreifen, daß man auf der einen Seite sagt, die Ausweisung ist nicht erfolgt, sondern man hat die Aufenthaltsgenehmigung entzogen. Hier war es so, daß man den Reichsabgeordneten ausspionierte und erfahren hat, daß er im Zuge sitzt, um das Saargebiet zu verlassen, um ihm dann eine Depesche nachzuschicken, daß er ausgewiesen sei. Überhaupt ist der Unterschied des Begriffes Ausweisung und Aufhebung der Aufenthaltsgenehmigung nicht zu verstehen. In der Frage der Immunität kann die Regierung folgende Haltung einnehmen. Die Regierung hat die Möglichkeit, den gesamten Landesrat eines Tages einzusperren und zu veranlassen, daß die gewählte Vertretung des Saargebietes geschlossen nach der Lerchesflur kommt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hussong!

Abg. Hussong (DSV): Meine Herren! Die Deutsch-Saarländische Volkspartei hat folgenden Antrag der Be-und Entwässerungs-Genossenschaften zu Regulierungen von Ländereien einzubringen:

"Von Seiten der Genossenschaften wird Klage erhoben, daß die Ausführungsarbeiten der so dringend notwendigen Regulierungen sehr darunter zu leiden haben und sehr oft zurückgestellt werden müssen, da die von der Regierungskommission bewilligten Zuschüsse nicht zur gegebenen Zeit ausgehändigt werden.

Wir bitten die Regierungskommission, aus dringenden Notwendigkeitsgründen darüber Sorge tragen zu wollen, daß die Auszahlung der Beträge für die in Frage kommenden Genossenschaften stets rechtzeitig erfolgt. "

Meine Herren! Zur Frage selbst. Im Reiche hat die Landwirtschaft ein gesetzliches Recht auf diese Zuschüsse und ich glaube, dieses Recht muß

man

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

man der Landwirtschaft zugute kommen lassen. Wenn auch im Reiche die Zustellung dieser Gelder auf eine andere Art erfolgt.

Wir bitten im Interesse der Notlage der Landwirtschaft, daß diese Zuschüsse zu gegebener Zeit ausgehändigt werden, damit die dringenden Arbeiten nicht darunter leiden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gladel!

Abg. Gladel (Z): Meine Herren! In der Kommissions-Sitzung war die Rede davon, daß diese Anfrage gemeinschaftlich gemacht werden soll. Wir sind allerdings mit dieser Anfrage einverstanden,möchten dazu aber noch bemerken, die Schuld einer verspäteten Auszahlung liegt in der Regel nicht am Kultur-Bau-Amt, sondern an der Abteilung Finanzen. In den allermeisten Fällen werden die Vorarbeiten beim Kulturbauamt beendet sein,ehe es der hohen Finanz-Direktion in den Sinn kommt,die Anweisung des Zuschusses in die Wege zu leiten. Wir würden es begrüßen,wenn die Zuweisung der Regierungszuschüsse in flotterem Tempo erfolgen würde.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich!

Abg. Ulrich(KP): Ich habe noch eine Anfrage an den Herrn Stastskommissar zu richten. Kann der Herr Staatskommissar sagen, ob es richtig ist,daß im Zusammenhang mit der Ausweisung von Creutzburg ein Druck ausgeübt wurde und gleichzeitig das Verbot der Aufmärsche einzelner Ortsgruppen des Roten Frontkämpferbundes erlassen wurde. Wir sind der Meinung, daß,wenn ein Verbot besteht, dies für alle Vereine gilt.

Staatskommissar Dr. Heim: Alle Aufmärsche sind verboten!

(Zurufe der Kommunisten: Auch die Fronleichnamsprozession ?)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Ich kann mich dem Herrn Abgeordneten Hussong nur anschließen. Wir vertreten die Auffassung,daß man der notleidenden Landwirtschaft unter die Arme greifen soll. Übrigens sind ja im Etat Mittel zur Verfügung gestellt worden. Es wird notwendig sein, daß man sie erhöht und an die notwendigen Stellen bringt.

Ich muß weiter darauf hinweisen,daß in dem Maße,wie der Abgeordnete Ulrich das Verbot des Aufmarsches der Roten Frontkämpfer herangezogen hat,auch der Aufmarsch des Reichsbanners verboten wurde. Ich kann nicht die Auffassung vertreten,daß man Umzüge verbietet. Wir werden die Angelegenheit so benutzen, um der Regierungskommission unsere Meinung so zu sagen, wie es notwendig ist,Es kann nicht angehen,daß man sagt,wenn bestimmte Zeiten

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

da sind. Es werden keine Umzüge gestattet,und daß das Verbot so spät kommt,daß man die Mitglieder der Organisation nicht mehr in Kenntnis setzen kann. Das Reichsbanner hatte gar keine Möglichkeit mehr, seinen Leuten das Verbot des Aufmarsches noch mitzuteilen. Dann kommen die Landjäger auf den Landwehrplatz und machen Exzesse und man kann verstehen,daß sich da eine Erregung bemerkbar macht. Also das ist nicht richtig. Man muß den Leuten die Freiheit lassen. Die Leute werden selber die Verantwortung übernehmen,für das,was sie zu tun haben.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Wir sind nicht gegen die Anfrage des Abgeordneten Hussong,aber wir machen darauf aufmerksam,daß wir seinerzeit bei der Frage der Besteuerung eine Reihe Anträge gestellt haben. Wir sind der Auffassung,daß der notleidenden Landwirtschaft geholfen werden muß und zwar aus denselben Mitteln,mit denen anderen Kreisen geholfen wird.

Vorsitzender: Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 12 Uhr 15 Min.)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I